**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/5414**

**15. Wahlperiode** 29. 04. 2005

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 25. April 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Barthle, Norbert (CDU/CSU) | 27, 28, 29 |
| Bernhardt, Otto (CDU/CSU) | 23 |
| Bleser, Peter (CDU/CSU) | 74 |
| Blumenthal, Antje (CDU/CSU) | 11, 12 |
| Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) | 13 |
| Brüderle, Rainer (FDP) | 30, 31, 32 |
| Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) | 75, 76, 77 |
| Burgbacher, Ernst (FDP) | 66 |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) | 67, 78 |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU) | 93 |
| Flach, Ulrike (FDP) | 57, 58, 59 |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) | 33 |
| Fricke, Otto (FDP) | 79, 94 |
| Fritz, Erich G. (CDU/CSU) | 34, 35 |
| Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) | 36, 37, 38, 39 |
| Gewalt, Roland (CDU/CSU) | 24, 25, 26 |
| Günther, Joachim (Plauen) (FDP) | 40, 41, 42, 43 |
| Heinrich, Ulrich (FDP) | 3 |
| Heynemann, Bernd (CDU/CSU) | 68 |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU) | 80 |
| Kopp, Gudrun (FDP) | 44, 45, 46 |
| Kretschmer, Michael (CDU/CSU) | 81 |
| Dr. Küster, Uwe (SPD) | 82, 83, 84, 85 |
| Manzewski, Dirk (SPD) | 14, 15 |
| Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) | 4, 69 |
| Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) | 5 |
| Michalk, Maria (CDU/CSU) | 16, 47, 48 |
| Mortler, Marlene (CDU/CSU) | 60 |
| Niebel, Dirk (FDP) | 49, 61, 62 |
| Nooke, Günter (CDU/CSU) | 1, 2 |
| Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) | 17 |
| Piltz, Gisela (FDP) | 18, 19 |
| Pofalla, Ronald (CDU/CSU) | 50, 51, 52, 53 |
| Reiche, Katherina (CDU/CSU) | 63, 64, 65 |
| Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) | 95 |
| Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) | 20 |
| Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) | 54, 55 |
| Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) | 70, 71 |
| Siebert, Bernd (CDU/CSU) | 6, 7, 8 |
| Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) | 86, 87, 88 |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU) | 56 |
| Storjohann, Gero (CDU/CSU) | 89, 90 |
| Storm, Andreas (CDU/CSU) | 72, 73 |
| Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) | 9, 10, 91, 92 |
| Weisskirchen, Gert (Wiesloch) (SPD) | 22 |
| Dr. Wissing, Volker (FDP) | 21 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

*Seite*

### Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Nooke, Günter (CDU/CSU)
2004 und 2005 beantragte und bewilligte Vorhaben aus dem Haushaltstitel „Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes“ . . . . . 1

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Heinrich, Ulrich (FDP)
Hinrichtungen somalischer Flüchtlinge in Saudi-Arabien . . . . . 4

Marschewski, Erwin (Recklinghausen)
Erklärung der KMS, einer überkonfessionellen christlichen Organisation in Tschechien, zu den Verbrechen im Rahmen der Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechischen Republik . . . . . 4

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Scheitern der Versetzung von Georg Dick als Botschafter an die deutsche Botschaft in Madrid . . . . . 5

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Verweigerung der Erteilung eines Visums für die Bundesrepublik Deutschland für eine Angehörige der US-Streitkräfte . . . . . 5

Einstufung des US Army International Technology Center als Teil der US-Botschaft . . . . . 6

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Abschluss eines Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem gemeinsamen südamerikanischen Markt Mercosur . . . . . 6

*Seite*

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Blumenthal, Antje (CDU/CSU)
Auswirkungen der Anerkennung der Glaubensgemeinschaft „Zeugen Johovas“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin . . . . . 8

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Auswirkungen von Mehrfachzuständigkeiten von Zoll, Wasserschutzpolizei und Bundesgrenzschutz auf Nord- und Ostsee . . . . . 8

Manzewski, Dirk (SPD)
Zeitpunkt einer hundertprozentigen flächendeckenden Anbindung aller Sicherheitsbehörden (BOS), insbesondere aber der regionalen Feuerwehren, an ein modernes Digitalfunknetz; Kommunikation nach Ablauf des Vertrags zwischen den Feuerwehren und der Telekom . . . . . 9

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Gesundheitsbetreuung bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 . . . . . 10

Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)
Elektronisch lesbare Reisepässe als Voraussetzung für eine Einreise in die USA ab 26. Oktober 2005 . . . . . 11

Piltz, Gisela (FDP)
Stand der Entwicklung biometrischer Pässe; Verwendung von RFID-Chips . . . . . 12

Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)
Zuverlässigkeitsprüfungen von Piloten gemäß Luftsicherungsgesetz . . . . . 12

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Kosten der Einführung der so genannten elektronischen Akte seit Beginn der 14. Legislaturperiode sowie Entwicklung des Papierverbrauchs der Bundesministerien und Bundesbehörden . . . . . 13

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Weisskirchen, Gert (Wiesloch) (SPD)
Stand des Prüfvorganges hinsichtlich eines angeblichen Spionageverdachts gegen Karsten D. Voigt . . . . . 14

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Auslaufen der Rückbürgschaftsverträge mit den Bürgschaftsbanken . . . . . 14

Gewalt, Roland (CDU/CSU)
Ermittlungsverfahren im Bereich der Schwarzarbeit vor und nach dem Inkrafttreten des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes; Einsatz der von der damaligen Bundesanstalt für Arbeit zum Zoll versetzten Mitarbeiter im Kampf gegen die Schwarzarbeit 15

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

Barthle, Norbert (CDU/CSU)
Aufnahme von Verhandlungen mit einem privaten Unternehmen wie der Ruhrkohle AG bezüglich eines geplanten Börsengangs sowie der Übernahme von Folgekosten; Modell für ähnliche Probleme, z. B. für die Betreiber von Windkraftanlagen . . . . . 17

Brüderle, Rainer (FDP)
Einstellung von ehemaligen Mitarbeitern der RWE AG bei der zukünftig für Energiefragen zuständigen Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation; Einbeziehung der Bundesregierung in den Aufbau, insbesondere die Personaleinstellung, der Regulierungsbehörde . . . . . 18

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Unterschiedliche Behandlung von Arbeitslosen bei der Anrechnung der Eigenheimzulage gemäß Hartz-IV-Gesetz als Einkommen . . . . . 20

*Seite*

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Korrekturmaßnahmen beim ALG II . . . . . 20

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Beratung über den weiteren Abbau von Statistikpflichten . . . . . 21

Vermeidung von Doppel- und Mehrfachprüfungen insbesondere bei Beachtung von arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen und bei Unfallverhütungsvorschriften sowohl durch Berufsgenossenschaften als auch durch Gewerbeaufsichtsämter . . . . . 21

Günther, Joachim (Plauen) (FDP)
Ungleichbehandlung derALG-II-Empfänger bei der Zahlung von Zuschüssen gemäß SGB II für Instandhaltungskosten selbstgenutzten Wohneigentums . . . . . 23

Kopp, Gudrun (FDP)
Abstimmung der gemeinsamen Veranstaltung der Deutschen Energieagentur GmbH und der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Energiemix der Zukunft“ mit der Bundesregierung . . . . . 24

Kenntnisse über die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anfallenden Kosten der Deutschen Energieagentur sowie der Kosten für die gemeinsame Veranstaltung der Energieagentur mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. April 2005 in Düsseldorf . . . . . 25

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Vermittlung deutscher Arbeitsloser für Saisonarbeiten im Landwirtschaftsbereich 2004 und 2005 sowie Vermittlung polnischer Arbeitnehmer . . . . . 25

Niebel, Dirk (FDP)
Umschulung von Mitarbeitern aus anderen Behörden für den Personalbedarf in den Job-Centern durch die BA . . . . . 27

Pofalla, Ronald (CDU/CSU)
Nichtberücksichtigung der Arbeitslosenzahlen des Kreises Kleve und anderer Optionskommunen in der Arbeitslosenstatistik der BA; Übermittlung der Zahl der ALG-II-Empfänger durch Optionskommunen an die BA . . . . . 28

*Seite*

Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)
Vereinbarungen zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Mehrfachüberprüfungen zwischen den gewerblichen Unfallversicherungsträgern und den staatlichen Behörden . . . . . 29

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Höhe der Arbeitslosenzahl bei Erfassung der Arbeitslosen in Maßnahmen und derer, die sich bei der BA nicht mehr melden . . . . . 31

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Flach, Ulrike (FDP)
Kennzeichnung von Fermentationsprodukten, die durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen hergestellt wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 . . . 33

Mortler, Marlene (CDU/CSU)
Einholung weiterer Informationen bezüglich des Aufbaus eines funktionierenden Öko-Kontrollsystems in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten . . . . . 35

Niebel, Dirk (FDP)
Jährliche Kosten der nationalen Erbsenreserve . . . . . 35

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Zukunft des Standortes des Friedrich-Loeffler-Institutes, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, in Wusterhausen . . . . . 36

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

Burgbacher, Ernst (FDP)
Unterschiedliche Verpflichtung zur Einhaltung hoher Qualitätsstandards von inländischen Betreibern stationärer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und ausländischen Anbietern . . . . . 37

*Seite*

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Bewilligung von Renten seitens der Berufsgenossenschaften aufgrund einer bestimmten Anzahl von Asbestkörperchen in der Lunge . . . . . 38

Heynemann, Bernd (CDU/CSU)
Finanzierung der Kosten der Rentennachzahlungen für DDR-Rentner mit staatsnahen Funktionen sowie Bereitstellung adäquater Mittel für die Opferverbände . . . 39

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Seit dem EU-Beitritt Ungarns und ggf. anderer Beitrittsstaaten bestehende Probleme bei der Auszahlung dort erworbener Rentenansprüche . . . . . 40

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Verbesserungen für mobil tätige Heilmittelerbringer bezüglich eigener Praxisräume und Praxisausstattung gemäß § 124 SGB V . 41

Storm, Andreas (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitätssyndroms bei Kindern und Jugendlichen . . . . . 42

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Baubeginn und Fertigstellung von Lärmschutzmaßnahmen an den Schienenwegen der Eisenbahnen an Mosel und Rhein im Wahlkreis 202 . . . . . 46

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Bereitstellung der vom Bundeskanzler angekündigten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für Verkehrsmaßnahmen sowie in diesem Zusammenhang Baubeginn der Bundesstraße B 29 47

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Erkenntnisse über „Ausweichverkehre“ infolge der Lkw-Maut im Verlauf der Bundesstraße B 3 zwischen der Ausfahrt Northeim der Bundesautobahn A 7 und Einbeck . . . . . 48

*Seite*

Fricke, Otto (FDP)
Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und Liegenschaften des Bundes 2000 bis 2005 . . . . . 51

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Sanierung des Streckenabschnitts Minden–Bad Oeynhausen . . . . . 52

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Regelung der Namensrechte für grenzüberschreitende Brückenbauwerke zwischen Deutschland und Polen . . . . . 52

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Stand des Baus des Projektes 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und Magdeburg . . . . . 53

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Maßnahmen des Lärmschutzes an den Schienenwegen im Streckenabschnitt von Forchheim bis Zapfendorf, Kosten . . . . . 55

Storjohann, Gero (CDU/CSU)
Helmpflicht für Fahrer von Fahrzeugen der Fahrzeugklasse S . . . . . 56

*Seite*

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Finanzielle Mittel aus dem Investitionsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Neu- und Ausbau der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel . . . . . 57

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Öffentliche Ausschreibung eines Auftrags im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch das Bundesamt für Strahlenschutz . . . . . 58

Fricke, Otto (FDP)
Vergabe von Aufträgen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit 1998 bis 2004 durch das Bundesamt für Strahlenschutz . . . . . 58

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Rheinorte Bornheim-Hersel, Uedorf und Widdig . . . . . 59

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben sind aus dem Haushaltstitel „Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes“ im Kapitel 04 05 (Titel 685 61) im Haushalt der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, im Jahr 2004 beantragt bzw. bewilligt worden, und auf welche Höhe belaufen sich die Förderungen jeweils?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 29. April 2005**

Im Haushaltsjahr 2004 beantragten 10 Bundesländer insgesamt rd. 11 Mio. Euro zur Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes für Projekte von 17 Gedenkstätten. Die Antrags- bzw. Bewilligungssummen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

| **Projektliste 2004** | | |
|---|---|---|
| Länder/Einrichtungen | Beantragt: | Bewilligt: |
| **Baden-Württemberg** | **195 325** | **85 325** |
| Gedenktopographie Creglingen | 110 000 | 0 |
| Gedenkstätte Grafeneck | 85 325 | 85 325 |
| **Bayern** | **560 500** | **177 500** |
| KZ-Gedenkstätte Dachau | 263 000 | 0 |
| KZ-Gedenkstätte Flossenbürg | 217 500 | 177 500 |
| Wilhelm-Leuschner-Gedenkstätte | 80 000 | 0 |
| **Berlin** | **679 000** | **657 774** |
| Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde | 594 000 | 572 774 |
| Haus der Wannseekonferenz | 85 000 | 85 000 |
| **Hansestadt Bremen** | **40 000** | **20 000** |
| Gedächtnisort ehem. U-Boot-Bunker Valentin | 40 000 | 20 000 |
| **Hansestadt Hamburg** | **2 124 000** | **1 322 000** |
| KZ-Gedenkstätte Neuengamme | 2 124 000 | 1 322 000 |
| **Niedersachsen** | **4 400 000** | **1 852 000** |
| KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen | 4 400 000 | 1 852 000 |
| **Nordrhein-Westfalen** | **518 200** | **320 700** |
| Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW | 36 000 | 36 000 |

| **Projektliste 2004** | | |
|---|---|---|
| Länder/Einrichtungen | Beantragt: | Bewilligt: |
| Villa ten Hompel | 22 200 | 22 200 |
| Wewelsburg | 460 000 | 262 500 |
| **Rheinland-Pfalz** | **1 591 819** | **0** |
| Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert | 1 591 819 | 0 |
| **Sachsen-Anhalt** | **622 371** | **249 913** |
| Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn | 333 371 | 60 913 |
| Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle | 289 000 | 189 000 |
| **Thüringen** | **299 000** | **299 000** |
| Gedenkstätte Mittelbau-Dora | 299 000 | 299 000 |
| **Gesamtbetrag:** | **11 030 215** | **4 984 212** |

2. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben sind aus dem Haushaltstitel „Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes“ im Kapitel 04 05 (Titel 685 61) im Haushalt der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, im Jahr 2005 beantragt bzw. bewilligt worden, und auf welche Höhe belaufen sich die Förderungen jeweils?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 29. April 2005**

Die nachfolgende Tabelle gibt den aktuellen Stand für das Haushaltsjahr 2005 wieder. Derzeitig liegen von 13 Ländern Anträge mit einem Volumen von insgesamt rd. 15,1 Mio. Euro für Vorhaben von 23 Gedenkstätten vor. Die Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

| **Projektliste 2005**<br>Stand: 25. April 2005 | | |
|---|---|---|
| Länder | Beantragt: | Bewilligt: |
| **Baden-Württemberg** | **85 700** | **0** |
| Gedenkstätte Grafeneck | 85 700 | 0 |
| **Bayern** | **6 074 200** | **0** |
| KZ-Gedenkstätte Dachau | 997 500 | 0 |
| KZ-Gedenkstätte Flossenbürg | 4 710 000 | 0 |
| Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (Nürnberg) | 196 700 | 0 |

| **Projektliste 2005**<br>Stand: 25. April 2005 | | |
|---|---|---|
| Länder | Beantragt: | Bewilligt: |
| Wilhelm-Leuschner-Gedenkstätte | 170 000 | 0 |
| **Berlin** | **494 050** | **364 700** |
| Notaufnahmelager Marienfelde | 207 950 | 147 200 |
| Zwangsarbeiterlager Schöneweide | 68 600 | 0 |
| Verein „Erinnern für die Zukunft“ Trägerverein des Hauses der Wannsee-konferenz e.V., Berlin | 217 500 | 217 500 |
| **Hansestadt Bremen** | **40 000** | **40 000** |
| Gedächtnisort ehem. U-Boot-Bunker „Valentin“ | 40 000 | 40 000 |
| **Hansestadt Hamburg** | **3 183 000** | **0** |
| KZ-Gedenkstätte Neuengamme | 3 183 000 | 0 |
| **Hessen** | **63 677** | **0** |
| Gedenkstätte Hadamar | 63 677 | 0 |
| **Mecklenburg-Vorpommern** | **50 000** | **0** |
| Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungs-stätte Alt Rehse | 50 000 | 0 |
| **Niedersachsen** | **3 224 000** | **0** |
| KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen | 3 049 000 | 0 |
| KZ und Strafgefangenenlager Esterwegen | 175 000 | 0 |
| **Nordrhein-Westfalen** | **752 500** | **0** |
| Villa ten Hompel | 105 000 | 0 |
| Wewelsburg | 647 500 | 0 |
| **Rheinland-Pfalz** | **500 000** | **0** |
| Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert | 500 000 | 0 |
| **Saarland** | **22 500** | **0** |
| Gedenkstätte Neue Bremm | 22 500 | 0 |
| **Sachsen-Anhalt** | **816 500** | **0** |
| Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn | 107 500 | 0 |
| Gedenkstätte „Roter Ochse“ (Halle) | 657 000 | 0 |
| Gedenkstätte Bernburg | 52 000 | 0 |
| **Thüringen** | **326 000** | **0** |
| Gedenkstätte Mittelbau-Dora | 299 000 | 0 |
| Grenzlandmuseum Eichsfeld | 27 000 | 0 |
| **Gesamtbetrag:** | **15 132 127** | **404 700** |

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Hat die Bundesregierung Informationen über Hinrichtungen somalischer Flüchtlinge in Saudi-Arabien, die über die Meldung der saudi-arabischen Nachrichtenagentur SPA vom 4. April 2005 hinausgehen, und, falls ja, wie will die Bundesregierung tätig werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 28. April 2005**

Die Regierung Saudi-Arabiens hat auf Nachfrage am 18. April 2005 gegenüber der deutschen Botschaft in Riad bestätigt, dass gegen sechs somalische Staatsangehörige wegen wiederholter Misshandlung, Entführung und Bedrohung von Taxifahrern auf Überlandstraßen sowie Raub in mehreren Fällen die Todesstrafe verhängt und am 4. April 2005 vollstreckt wurde. Bei den Hingerichteten liegt nach Informationen der Bundesregierung kein Flüchtlingshintergrund vor. Die Menschenrechtsorganisation „Human Rights First“ in Riad ordnet den Fall als gemeine Kriminalität ein, der mit dem von der Scharia vorgesehenen Strafmaß geahndet wurde.

Die Bundesregierung hat mit der Nachfrage in Riad ihre besondere Aufmerksamkeit für die Problematik der Todesstrafe in Saudi-Arabien erneut dokumentiert. Sie hat in bilateralen Gesprächen wie auch im EU-Rahmen gegenüber der Regierung Saudi-Arabiens immer wieder die Abschaffung der Todesstrafe angemahnt und wird dies auch weiterhin tun.

4. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärung der KMS, einer überkonfessionellen christlichen Organisation in Tschechien, zu den Verbrechen im Rahmen der Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechischen Republik vom 15. April 2005 (Quelle: KMS-Pressemitteilung vom 15. April 2005), und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, diese Geste der Versöhnung aufzunehmen und mit den politisch Verantwortlichen in der Tschechischen Republik über eine Geste zur Versöhnung zu sprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 28. April 2005**

Die Bundesregierung begrüßt alle Gesten der tschechischen Seite, die zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen konstruktiv beitragen. Dazu gehören auch Gesten der Versöhnung, die helfen können, aus der Vergangenheit herrührende Wunden zu heilen.

Im Übrigen ist die Bundesregierung mit der tschechischen Regierung weiterhin in engem Dialog über alle in den bilateralen Beziehungen anstehenden Fragen.

5. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Versetzung von Georg Dick als Botschafter an die deutsche Botschaft in Madrid scheiterte (vgl. DIE WELT vom 12. April 2005), und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. April 2005**

Ich bitte Sie um Verständnis, dass sich das Auswärtige Amt zu Personalfragen nicht äußern kann.

6. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass einer Angehörigen der US-Streitkräfte die Erteilung eines Visums für die Bundesrepublik Deutschland verweigert wurde (siehe DIE WELT vom 16. April 2005), und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 28. April 2005**

Angehörige der US-Streitkräfte können grundsätzlich visumfrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Angehörige von diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der USA in Deutschland sind im Gegensatz dazu jedoch visumpflichtig. Dies betrifft auch solche Botschaftsmitarbeiter, die Angehörige der US-Streitkräfte sind.

In dem in der Tageszeitung „DIE WELT“ angesprochenen Fall sollte eine Angehörige der US-Streitkräfte als Mitarbeiterin der US-Botschaft mit den entsprechenden diplomatischen Vorrechten und Befreiungen angemeldet werden. Nach dem oben Gesagten setzt die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem solchen Fall die vorherige Erteilung eines Visums voraus. Bei der Visaerteilung ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob der Visumantragsteller tatsächlich Mitglied einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Deutschland sein wird und eine gesandtschaftsrechtlich vorgesehene Tätigkeit ausüben soll. Da das Auswärtige Amt die betreffende Person aufgrund der vorgelegten Angaben über Dienststelle und künftige Tätigkeit in Deutschland jedoch nicht als Mitarbeiterin der US-Botschaft, sondern als dem NATO-Truppenstatut unterfallende Angehörige der US-Streitkräfte einstufte, konnte das erbetene Diplomatenvisum nicht erteilt werden. Dennoch hätte eine Einreise als Angehörige der US-Streitkräfte jederzeit visumfrei erfolgen können.

Das Auswärtige Amt ist mit der US-Botschaft im Gespräch, um den schwebenden Fall positiv zu lösen. Die US-Botschaft hat zugesagt, ergänzende Angaben zur Tätigkeit der Person und der Dienststelle

nachzureichen. Sofern der Antrag aufrechterhalten wird, kann nach erneuter Prüfung der vorgelegten Unterlagen umgehend neu entschieden werden.

7. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ist die Entscheidung, einer Angehörigen der US-Streitkräfte die Erteilung eines Visums für die Bundesrepublik Deutschland zu verweigern, ein Einzelfall oder hat es bereits weitere Ablehnungen von Visaanträgen von Angehörigen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 28. April 2005**

Neben dem in der Frage genannten Fall sind der Bundesregierung keine weiteren Fälle bekannt, in dem künftigen Mitarbeitern der Botschaft der USA in Deutschland das Visum verweigert wurde.

8. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das US Army International Technology Center – Germany nicht mehr als Teil der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika eingestuft wird, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 28. April 2005**

Über den Status des „US Army International Technology Center Germany“ wird zu entscheiden sein, sobald die von der US-Botschaft zugesagten Angaben über die Tätigkeit der Dienststelle eingegangen sind.

9. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Warum ist das ursprünglich für Ende März vorgesehene Ministertreffen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem gemeinsamen südamerikanischen Markt Mercosur (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 22. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 15/4611) nicht durchgeführt worden, und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um das Assoziierungsabkommen schnell zu einem Abschluss zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 28. April 2005**

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und der brasilianische Staatspräsident, Luiz Inácio Lula da Silva, haben bei einem Treffen in Davos Ende Januar die Absicht erklärt, die Verhandlungen über das Assoziationsabkommen bis Ende 2005 abzuschließen. Bei einem technischen Treffen auf Ebene der Koordinatoren am 21./22. März 2005 verfügten die brasilianischen Verhandlungsführer des Gemeinsamen Marktes des Südens (Mercosur) allerdings über kein ausreichendes Mandat der anderen Mercosur-Länder, so dass es nicht gelang, sich auf einen Ausgangspunkt für die Wiederaufnahme der im Oktober 2004 gescheiterten Verhandlungen zu einigen. Der EU-Handelskommissar, Peter Mandelson, hat den Außenministern der Mercosur-Staaten daraufhin mit Schreiben vom 29. März 2005 vorgeschlagen, die Verhandlungen auf der Grundlage der jeweils besten im vergangenen Jahr ausgetauschten Angebote fortzusetzen. Eine Verhandlungsrunde auf Ministerebene ist nach Ansicht der Europäischen Kommission, die für die EU die Verhandlungen führt, ohne ausreichende Vorbereitung auf technischer Ebene nicht sinnvoll.

10. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung seit dem vorläufigen Scheitern eines Abschlusses im vergangenen Herbst für einen Verhandlungsfortschritt zwischen der EU und dem Mercosur eingesetzt, und wie nimmt sie ihre besondere Verantwortung für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens vor dem Hintergrund sich mehrender Anzeichen dafür wahr, dass hier wirtschaftliches Potenzial für Deutschland gerade unter dem Druck anderer Handelskooperationen des Mercosur, unter anderem der jüngst mit Indien unterzeichneten, nicht zu erschließen sein könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 28. April 2005**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin innerhalb der EU und gegenüber den Mercosur-Staaten für den baldigen Abschluss eines ehrgeizigen Assoziationsabkommens ein. Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, haben dies zuletzt Mitte April gegenüber dem argentinischen Staatspräsidenten, Dr. Néstor Kirchner, und Außenminister Dr. Rafael Bielsa deutlich gemacht. Beim Treffen der Außenminister der EU und der Rio-Gruppe am 26./27. Mai dieses Jahres in Luxemburg ist ein gesondertes EU-Mercosur-Plenartreffen vorgesehen, um den Verhandlungen einen neuen politischen Impuls zu geben.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die Glaubensgemeinschaft „Zeugen Jehovas“ gemäß Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 24. März 2005 (Aktenzeichen OVG 5 B 12.01) als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen ist, und von welchen besonderen Rechten einer solchen Körperschaft wird die Glaubensgemeinschaft nach Einschätzung der Bundesregierung zukünftig Gebrauch machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 27. April 2005**

Nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes (vgl. Artikel 30 GG) ist die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 5 Weimarer Reichsverfassung (WRV) an Religionsgemeinschaften Sache der Länder. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, zu der zitierten Gerichtsentscheidung sowie den hieraus vorrangig vom Land Berlin zu ziehenden Schlussfolgerungen Stellung zu nehmen.

12. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Glaubensgemeinschaften bekannt, die im Hinblick auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 24. März 2005 zum rechtlichen Status der „Zeugen Jehovas“ ebenfalls die Voraussetzungen für die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 27. April 2005**

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen. Die Prüfung, ob Religionsgemeinschaften die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisierten verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bei einem Antrag nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 5 WRV im Einzelfall erfüllen, obliegt den zuständigen Kultusbehörden der Länder.

13. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Zeitung „DIE WELT“ vom 19. März 2005 geäußerte Auffassung des Deutschen Seglerverbands (DSV), dass Mehrfachzuständigkeiten von Zoll, Wasserschutzpolizei und Bundesgrenzschutz (BGS) zu einem unverhältnismäßig scharfen Kontrollsystem in Relation zu den Bootsbewegungen für Segler auf Nord- und

Ostsee führen und damit die zusätzliche Überwachung durch Boote des BGS überflüssig wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 25. April 2005**

Nein. Bundesgrenzschutz, Zoll und die Wasserschutzpolizeien der Länder nehmen ihre originären Aufgaben auf See eigenständig wahr. Darüber hinaus sind Teile dieser Aufgaben gegenseitig übertragen. Die Einsätze werden im Rahmen der Küstenwache koordiniert; damit werden die flächenmäßige Verteilung der seegehenden Einheiten optimiert und Mehrfachkontrollen vermieden. Ein unverhältnismäßig scharfes Kontrollsystem für Segler auf Nord- und Ostsee gibt es nicht. Die Boote des Bundesgrenzschutzes dienen nicht einer zusätzlichen Überwachung, sondern der eigenen Aufgabenerfüllung auf See. Im Küstenmeer nimmt der Bundesgrenzschutz schifffahrtspolizeiliche Aufgaben lediglich im Rahmen seiner Eilzuständigkeit wahr.

14. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Kann die Bundesregierung abschätzen, wann eine hundertprozentige flächendeckende Anbindung aller Sicherheitsbehörden (BOS), insbesondere aber der regionalen Feuerwehren, an ein modernes Digitalfunknetz erreicht sein wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 26. April 2005**

Entsprechend der im Frühjahr 2004 von den Innenministern von Bund und Ländern unterzeichneten „Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland“ soll für die BOS gemeinsam ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes, mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunknetz eingeführt und als Gesamtnetz bis spätestens 31. Dezember 2010 in Betrieb genommen werden. Dieses gemeinsame Ziel von Bund und Ländern wurde durch den Umlaufbeschluss der IMK vom 18. März 2005 noch einmal unterstrichen. Die Einbindung der Feuerwehren erfolgt über die Projektorganisationen der Bundesländer. Über die in den Bundesländern vorgesehenen Migrationszeiten für die regionalen Feuerwehren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Vertrag zwischen den Feuerwehren und der Telekom über Sonderfrequenzen endet, und falls ja, wie diese nach Vertragsablauf weiterhin ihre Kommunikation gewährleisten können?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 26. April 2005**

Nein.

16. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie ist bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 die gesundheitliche Betreuung der nationalen und internationalen Besucher (einschließlich der Koordination) geregelt, und wie wird die Abrechnung der Gesundheitsbetreuung der internationalen Besucher erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer**
**vom 28. April 2005**

Im Rahmen der Bewerbung für die Ausrichtung der FIFA WM 2006 hatte der Deutsche Fußballbund als Veranstalter gegenüber der FIFA die Garantieerklärung „Medizinische Versorgung" abgegeben. Davon erfasst sind alle am Turnier teilnehmenden akkreditierten Personen, wie z. B. die FIFA-Delegationen, Teamdelegationen und Teams, Schiedsrichter etc. und die Versorgung des Publikums, falls erforderlich.

Für die medizinische Versorgung des akkreditierten Personenkreises hat das deutsche Organisationskomitee (OK) für jeden der zwölf Spielorte einen Local Medical Officer benannt. Diese Medical Officer des OK bauen unter der Führung des Chief Medical Officer der FIFA, Prof. Jiri Dvorak, sowie des Chief Medical Officer des OK, Prof. Wilfried Kindermann, das medizinische Versorgungs- und Notfalldienstnetzwerk an den Spielorten auf.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Zuschauer im Stadion – ähnlich wie bei Spielen der Fußball-Bundesliga – erarbeitet das Hauptquartier des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Berlin – stellvertretend für alle Rettungsdienste – derzeit eine übergreifende Konzeption. Von den zwölf Spielorten werden derzeit neun vom DRK sowie drei vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) versorgt.

Ein weiteres Element bei der Gesundheitsbetreuung stellt die Bereitstellung der entsprechenden Katastrophenschutzkapazitäten durch die öffentliche Hand dar.

Das Verfahren bzw. die Abrechnung der Gesundheitsleistungen für nationale und internationale Besucher erfolgt entsprechend den nachstehenden Erläuterungen des BMGS. Für Unfallfolgen, die auf den Ausrichter zurückzuführen sind, hat die FIFA eine Besucherversicherung abgeschlossen.

Für die nationalen Besucher der Fußballweltmeisterschaft ergeben sich keine Besonderheiten. Sind sie Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung, erhalten sie die gesundheitliche Betreuung so wie in anderen Krankheitsfällen.

Internationale Besucher, die aus den EU/EWR-Staaten plus Schweiz anreisen, haben Anspruch auf Krankenbehandlung nach den einschlä-

gigen Koordinierungsregelungen der Europäischen Union. In diesen Staaten gesetzlich Versicherte sowie ihre Familienangehörigen haben im Krankheitsfall in Deutschland Anspruch auf die medizinisch notwendigen Leistungen. Erforderlich ist die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. der provisorischen Ersatzbescheinigung. Diese stellt der zuständige Träger der Krankenversicherung im Heimatstaat des Versicherten aus. Der Versicherte erhält gegen Vorlage der EHIC bzw. der provisorischen Ersatzbescheinigung beim Arzt, Zahnarzt bzw. im Krankenhaus die in Deutschland üblichen Sachleistungen, die unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig werden. Damit die Leistungen aushilfsweise über eine deutsche Krankenkasse mit dem zuständigen Träger abgerechnet werden können, wählt der im Ausland Versicherte beim Leistungserbringer eine deutsche Krankenkasse. Die Leistungserbringer verfügen hierfür über mehrsprachige Vordrucke. Die gewählte deutsche Krankenkasse rechnet die Kosten anschließend mit dem zuständigen Träger im anderen Staat ab. Der Versicherte zahlt lediglich die in Deutschland geltenden Eigenanteile und Zuzahlungen wie ein in Deutschland Versicherter. Dies gilt auch für Zuzahlungen zu Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln.

Darüber hinaus hat Deutschland bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit, die eine Leistungsaushilfe beinhalten, mit Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Türkei und Tunesien geschlossen. Tritt während eines Urlaubs von Besuchern dieser Staaten eine Erkrankung ein, haben die in diesen Staaten gesetzlich Versicherten Anspruch auf Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung). Dieser Anspruch besteht auf alle sofort notwendigen Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr ins Heimatland aufgeschoben werden können.

Soweit Staatsangehörige anderer Staaten einer Gesundheitsleistung bedürfen, müssen sie sich diese auf eigene Rechnung besorgen. Ansprüche Nichtversicherter gegen die deutsche gesetzliche Krankenversicherung bestehen insoweit nicht.

17. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für deutsche Staatsbürger ohne elektronisch lesbare Reisepässe bei einer Einreise in die USA die Visa-Freiheit ab dem 26. Oktober 2005 nicht mehr gelten soll, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 27. April 2005**

Bereits seit dem 26. Oktober 2004 können deutsche Staatsbürger nur mit einem maschinenlesbaren Reisepass ohne Visum in die USA einreisen. Der deutsche Reisepass erfüllt diese Voraussetzung bereits seit 1988. Damit ist die visumfreie Einreise für deutsche Staatsbürger gewährleistet.

18. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie ist der Stand der Entwicklung biometrischer Pässe hinsichtlich des Ziels, ab dem 25. Oktober 2005 entsprechende Pässe auszugeben, um eine Visa-Pflicht von USA-Reisenden abzuwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 25. April 2005**

Die Bundesregierung hält an ihrer Planung fest, mit der Ausgabe der biometrischen Reisepässe im Herbst 2005 zu beginnen. Hierdurch bleibt deutschen USA-Reisenden der Status der Visafreiheit unter dem Visa Waiver Programm der Vereinigten Staaten erhalten.

19. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche technischen Probleme sind bis dahin noch aus dem Weg zu räumen, und wie wurde bisher auf die Bedenken hinsichtlich der Verwendung von RFID-Chips (RFD: Radio Frequency Identification) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Studie „Risiken und Chancen des Einsatzes von RFID-Systemen“) reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 25. April 2005**

Alle technischen Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der biometrischen Reisepässe wurden von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Passproduzenten Bundesdruckerei GmbH einer Lösung zugeführt. Zur Frage des Sicherheitskonzepts für die RFID-Chips sei auf die Beantwortung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz u. a. und der Fraktion FDP vom 1. Dezember 2004, Bundestagsdrucksache 15/4457, verwiesen.

20. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Was entgegnet die Bundesregierung den im Zusammenhang mit den im Luftsicherungsgesetz geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfungen vorgebrachten Argumenten, dass hierdurch weder ausländische Piloten noch Flugzeugführer ohne Lizenz, wie im Fall des Frankfurter Motorseglers, überprüft werden können und dass das Gefährdungspotential durch Kleinflugzeuge mit einer maximalen Treibstoffmenge von 60 Liter wesentlich geringer ist als bei einem Treibstoff oder Flüssiggas transportierenden Lastkraftwagen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 27. April 2005**

Der Luftverkehr unterliegt gegenüber anderen Verkehrsträgern einer besonderen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Bedrohung sich in absehbarer Zeit verringern wird. Die Zuverlässigkeitsüberprüfungen stellen eine wichtige präventive Komponente im Rahmen gestaffelter Schutzmaßnahmen in der Luftsicherheit dar. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Piloten verhindert, dass unzuverlässige Personen eine Pilotenausbildung absolvieren können und ein Luftfahrzeug führen dürfen.

Dass Inhaber von ausländischen Pilotenlizenzen teilweise von der Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht erfasst werden, ergibt sich aus dem Geltungsbereich deutscher Gesetze. Der Umstand jedoch, dass bestimmte Schutzmaßnahmen nicht weltweit praktiziert werden, stellt keinen Grund dar, in Deutschland von als sinnvoll erkannten Maßnahmen abzusehen.

Ebenso verhält es sich mit Straftätern, die sich gewaltsam in den Besitz eines Flugzeuges bringen (Frankfurter Motorseglerfall). Derartige Vorfälle können naturgemäß nicht mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen verhindert werden. Gegen solche Vorgehensweisen sind andere Maßnahmen (Sicherung der Flugzeuge gegen unbefugten Gebrauch) angeordnet worden.

Nach gemeinsamer Einschätzung der Sicherheitsbehörden (Bericht der Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus zum „Gefährdungspotential von Kleinflugzeugen“ vom 23. Oktober 2001 sind im Übrigen eine Vielzahl von Tatszenarien denkbar, in denen auch durch Nutzung eines Kleinflugzeugs als Tatwaffe massive Schäden angerichtet werden können, z. B. wenn dieses mit explosiven oder sonstigen Kampfstoffen beladen wird. Ein bloßes Abstellen auf die Treibstoffmenge des Flugzeuges geht daher fehl.

21. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hoch ist die Summe der Mittel, welche die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entwicklung, Erprobung und Einführung der so genannten elektronischen Akte seit Beginn der 14. Legislaturperiode ausgegeben hat, und wie hat sich der jährliche Papierverbrauch der Bundesministerien und Bundesbehörden in der gleichen Zeitspanne entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 26. April 2005**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung, Erprobung und Einführung der elektronischen Akte wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode (1998 bis 2005 einschließlich) insgesamt ca. 50,170 Mio. Euro an Haushaltsmitteln ausgegeben.

Die Frage nach der Entwicklung des Papierverbrauchs der Bundesministerien und Bundesbehörden kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung,

Erprobung und Einführung der elektronischen Akte betrachtet werden:

Die elektronische Akte befindet sich derzeit noch in der Einführungsphase. Bis zur vollständigen Einführung der elektronischen Akte im Rahmen einer durchgängigen IT-gestützten Vorgangsbearbeitung erfolgt deshalb zur lückenlosen Dokumentation die Archivierung in Papierform. Unabhängig davon werden eingehende und selbst erzeugte Dokumente in elektronischen Ablagen der Bürokommunikationssysteme gespeichert. Des Weiteren ist mit dem zunehmenden elektronischen Informations- und Kommunikationsaustausch (insbesondere über die E-Mail) nicht zwangsläufig der Wegfall der Bearbeitung in Papierform verbunden. Die sachgerechte Bearbeitung der elektronisch eingehenden Informationen ist vom jeweiligen Inhalt und Umfang abhängig. So ist z. B. die Bearbeitung von umfangreichen Texten (wie bei Gesetzen), ggf. noch im Vergleich mit weiteren Dokumenten auf ausgedruckten Dokumenten effizienter. Auch in Besprechungen werden die Unterlagen im Allgemeinen in Papierform benötigt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter **Gert Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Ausgang des beim Generalbundesanwalt eröffneten Prüfvorganges hinsichtlich eines angeblichen Spionageverdachts gegen Karsten D. Voigt vor, und ist der Bundesregierung bekannt, ob dieser Prüfvorgang mittlerweile durch eine Einstellungsverfügung beendet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. April 2005**

Der Generalbundesanwalt hat den Prüfvorgang durch Verfügung vom 17. März 2005 abgeschlossen. Die Überprüfung hat ergeben, dass kein Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen einer Staatsschutzstraftat einzuleiten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Inwieweit sind Pressemeldungen zutreffend, nach denen der Bund die Rückbürgschaftsverträge mit den Bürgschaftsbanken, die noch bis Dezember 2007 laufen, nicht verlängern will (vgl. FUCHSBRIEFE vom 20. Dezember

2004), und wie beurteilt die Bundesregierung die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken als ergänzendes Finanzierungsinstrument für kleine und mittlere Unternehmen auch in mittelfristiger Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. April 2005**

Pressemeldungen, wonach der Bund die Rückbürgschaftsverträge mit den Bürgschaftsbanken nicht verlängern will, sind nicht zutreffend.

Die Rückbürgschaftserklärungen von Bund und Ländern für die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken laufen bis zum 31. Dezember 2007, gelten also für alle bis Ende 2007 erteilten Bürgschaftszusagen.

Vor diesem Hintergrund steht eine Entscheidung über die Zukunft der Rückbürgschaft jetzt nicht an.

Die Bundesregierung hat das Anliegen, weiterhin ein wirksames Bürgschaftssystem zur Unterstützung der Mittelstandsfinanzierung zu erhalten. Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, dass die Bürgschaften ein unverzichtbares Förderinstrument und die Bürgschaftsbanken als wichtige staatsferne Mandatare anzusehen sind.

24. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Wie viele Ermittlungsverfahren im Bereich der Schwarzarbeit wurden in vergleichbaren Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) von den Behörden eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. April 2005**

Seit Inkrafttreten des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) am 1. August 2004 wurden bis zum 28. Februar 2005 durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) 54 074 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat sowie 31 796 Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. Im Vergleichszeitraum vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 2004 bis 31. Juli 2004) betrug die Zahl der Strafverfahren 52 142, die der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten 29 901.

Damit ist die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren um rd. 4,7 Prozent gestiegen. Darüber hinaus ergibt sich eine sehr deutliche Steigerung der ermittelten Schadenssummen und der verhängten Geldstrafen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Juli 2004 belief sich die Schadenssumme auf 204 Mio. Euro und die Höhe der verhängten Geldstrafen auf rd. 3 Mio. Euro, wohingegen die Schadenssummen seit Inkrafttreten des SchwarzArbG 327 Mio. Euro und die verhängten Geldstrafen 9 Mio. Euro betrugen.

Diese Zahlen bestätigen das Vorgehen des Zolls im Bereich der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit. Sie belegen die insgesamt positive Erfolgsbilanz der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Erhebungen der einzelnen Länder und Kommunen zu der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, insbesondere bei Verstößen gegen die Handwerks- und Gewerbeordnung, liegen hier nicht vor.

25. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Anklagen im Bereich der scharzarbeitsrelevanten Delikte in vergleichbaren Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten des SchwarzArbG verändert, und wie weit ist bereits ein Erfolg des SchwarzArbG aus den Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ablesbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. April 2005**

In der Zeit von Januar bis Juli 2004 wurden durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit 26 423 Ermittlungsverfahren zur Klageerhebung an die Staatsanwaltschaften abgegeben, im Zeitraum von August 2004 bis Februar 2005 waren es 45 123 Ermittlungsverfahren. Damit hat sich die Zahl der zur Klageerhebung an die Staatsanwaltschaften abgegebenen Ermittlungsverfahren fast verdoppelt.

Zu der Zahl der erhobenen Anklagen können keine Angaben gemacht werden, da die Anklageerhebung in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt. Eine statistische Erfassung der weiteren Behandlung der Ermittlungsfälle (z. B. Anklageentwicklung) durch die Staatsanwaltschaften liegt nicht vor.

Die Kriminalitätsstatistik 2004 soll nach den vorliegenden Informationen Mitte 2005 veröffentlicht werden. In die Kriminalitätsstatistik 2004 fließen die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat, die Anzahl der Abgaben von Ermittlungsverfahren zur Klageerhebung an die Staatsanwaltschaft, die Schadenssummen im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat und die Zahl der vermögensabschöpfenden Maßnahmen ein.

26. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Wie werden die am 1. Januar 2004 in großer Zahl von der damaligen Bundesanstalt für Arbeit zum Zoll versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kampf gegen die Schwarzarbeit gegenwärtig eingesetzt, und wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Vollzugsdienst einsetzbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. April 2005**

Insgesamt sind 2 698 ehemalige Bedienstete der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Arbeitsbereich FKS eingesetzt, davon im Arbeitsgebiet Prävention 316 Bedienstete, im Arbeitsgebiet Prüfung und Ermittlung 1 334 Bedienstete, in der Ahndung 853 Bedienstete sowie 195 Bedienstete im Geschäftszimmer.

Von den insgesamt 1 650 in den Arbeitsgebieten Prävention sowie Prüfung und Ermittlung eingesetzten ehemaligen Bediensteten der BA verrichten 1 395 Außendienst. Sie haben die Schulung „Einführung in die vereinfachte Eigensicherung, vereinfachtes Einsatztraining, Waffenlose Selbstverteidigung und Einsatztechniken in vereinfachter Form und Einführung in das Vollzugsrecht“ absolviert und führen Prüfungen nach § 2 SchwarzArbG, § 2 AEntG und § 107 SGB IV und Ermittlungen nach Maßgabe der Dienstvorschrift Finanzkontrolle Schwarzarbeit ohne Wahrnehmung von Polizeivollzugsbefugnissen und ohne Anwendung von unmittelbarem Zwang durch. Dies bedeutet, dass diese von der BA übergeleiteten Beschäftigten die bisher von ihnen bei den Arbeitsmarktinspektionen wahrgenommenen Aufgaben im Außendienst auch bei der Zollverwaltung in vollem Umfang ausüben.

Bis jetzt haben 223 ehemalige Bedienstete der BA zusätzlich den umfassenden Lehrgang „Eigensicherung und Bewaffnung für Angehörige der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ absolviert und sind damit auch befugt, polizeivollzugsdienstliche Maßnahmen vorzunehmen und unmittelbaren Zwang auszuüben. Im Laufe des Jahres 2005 werden darüber hinaus 43 Lehrgänge dieser Art mit jeweils 18 Beschäftigten durchgeführt, so dass weitere ca. 750 ehemalige Bedienstete der BA mit allen Befugnissen ausgestattet sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

27. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, überhaupt Verhandlungen mit einem privaten Unternehmen wie der Ruhrkohle AG bezüglich eines geplanten Börsengangs aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 28. April 2005**

Die RAG AG zielt mit ihrem Vorschlag für einen Börsengang des Konzerns darauf ab, die Entwicklungschancen ihres Beteiligungsbereiches – insbesondere der Degussa AG und der STEAG – zu verbessern. Diese Zielsetzung ist aus wirtschaftspolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Auf Grund der zuwendungsrechtlichen Gegebenhei-

ten beim deutschen Steinkohlenbergbau ist für einen solchen Schritt die Zustimmung der öffentlichen Hand erforderlich.

28. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen dafür, Verhandlungen über eine Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Ruhrkohle AG bezüglich der Übernahme von Folgekosten durch die Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, und welche für den Bundeshaushalt positiven Folgen erwartet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 28. April 2005**

Ein Börsengang der RAG setzt die grundsätzliche Klärung einer Reihe von Fragen voraus. Dazu gehört auch die Altlastenfrage. Diese Klärung ist noch nicht abgeschlossen.

29. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Darf diese Vereinbarung als Modell für ähnliche in der Zukunft auftretende Probleme, z. B. bezüglich der Folgekosten für die Betreiber von Windkraftanlagen, betrachtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 28. April 2005**

Mit der Windenergienutzung sind keine vergleichbaren Folgekosten verbunden. Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB sollen bereits die Baugenehmigungsbehörden mit Genehmigungserteilung die Einhaltung der Verpflichtung zum Rückbau und zur Beseitigung der Bodenversiegelung nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung der Windenergieanlagen durch Baulast oder z. B. Bankbürgschaften sicherstellen.

30. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Trifft es zu, dass ehemalige Mitarbeiter der RWE AG bei der zukünftig für Energiefragen zuständigen Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation eingestellt worden sind, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 25. April 2005**

Die Einstellungen für die Energieregulierung werden in allen Fällen auf der Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen vorgenommen. Die Auswahlentscheidungen erfolgen nach dem im Bereich des öffentlichen Dienstes geltenden Prinzip der Bestenauslese.

Zur raschen Sicherstellung einer funktionsfähigen und sachkundigen Regulierung wurden – soweit möglich – geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufserfahrung gesucht.

Nach ausführlichen Auswahlgesprächen mit bislang 361 externen Bewerberinnen und Bewerbern konnten 63 Kräfte gewonnen werden, darunter befinden sich auch ehemalige Angehörige von Energieversorgungsunternehmen.

Die Einstellungen erfolgen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

31. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Um wie viele Mitarbeiter, gegliedert nach Alter und Einkommenshöhe, handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 25. April 2005**

Es handelt sich um zwei Mitarbeiter, deren BAT-Eingruppierung sich – wie bei allen anderen Angestellten auch – aus der auszuübenden Tätigkeit ergibt. Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, bei der personellen Ausstattung der Bundesnetzagentur sich personellen Sachverstandes zu bedienen, der der Aufgabe angemessen ist.

32. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Inwieweit ist die Bundesregierung in den Aufbau der für die Regulierung der Energienetze zuständigen Abteilung der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation einbezogen, insbesondere über den Fortgang der Einstellungsgespräche bzw. die Wahl der Fachkräfte, und wie ist der augenblickliche Sachstand?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 25. April 2005**

Der bisherige organisatorische und personelle Aufbau der für die Energieregulierung zuständigen Organisationseinheit in der Reg TP ist von Beginn an eng mit dem BMWA abgestimmt worden. Die Auswahl und Einstellung von Führungskräften erfolgt in jedem Einzelfall sowohl im Hinblick auf die Auswahl wie auch auf die tarifrechtliche Eingruppierung mit Zustimmung des BMWA.

Auf der Grundlage der im Bundeshaushalt 2005 im Kapitel 09 10 für den Bereich der Energieregulierung ausgebrachten freien und besetzbaren Planstellen werden sukzessive die Einstellungen für den neuen Aufgabenbereich vorgenommen.

Hinsichtlich der Anzahl und der fachlichen Qualifikation orientiert sich die Vorgehensweise an der zeitlichen und inhaltlichen Entwick-

lung des Gesetzgebungsverfahrens. So wurden im Jahr 2004 nur in geringem Umfang Einstellungen vorgenommen.

Nachdem nunmehr von einem baldigen Inkrafttreten der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ausgegangen werden kann, wird auch die Aufbauphase des Bereichs Energieregulierung beschleunigt.

33. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Anrechnung der Eigenheimzulage gemäß Hartz-IV-Gesetz als Einkommen davon abhängig ist, ob sie direkt in die Finanzierung des Eigenheims fließt, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Vermeidung einer möglicherweise damit verbundenen unterschiedlichen Behandlung von Arbeitslosen, die eine Abtretungserklärung mit ihrer Bank geschlossen bzw. nicht geschlossen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. April 2005**

Im Rahmen der Feststellung der Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch kann nur Einkommen, das tatsächlich zur Verfügung steht, angerechnet werden (sog. bereites Einkommen). Diese Einschränkung gilt grundsätzlich für alle Einkommensarten und zu Gunsten aller Gruppen von Hilfebedürftigen.

Sofern die Eigenheimzulage wirksam abgetreten worden ist, stellt sie kein bereites Einkommen dar.

Die Bundesregierung wird in Bezug auf die Anrechnung der Eigenheimzulage konkrete Empfehlungen des Ombudsrats prüfen, die dieser in seiner Pressemitteilung vom 14. April 2005 für Mitte des Jahres angekündigt hat. Diese Empfehlungen werden auch die Anrechnung der Eigenheimzulage betreffen.

34. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Kurt Biedenkopf, Mitglied im Ombudsrat „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, der in der Ostsee-Zeitung vom 7. Februar 2005 von sich abzeichnenden Korrekturen etwa bei der Anrechnung der Eigenheimzulage auf das Einkommen von ALG-II-Beziehern spricht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 22. April 2005**

Der Bundesregierung ist eine Presseerklärung des Ombudsrats vom 14. April 2005 bekannt, in der u. a. auch die Anrechnung der Eigenheimzulage als Einkommen angesprochen ist. Der Ombudsrat hat für Mitte des Jahres einen Zwischenbericht mit konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns und der Gesetzgebung zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angekündigt. Die Bundes-

regierung wird die Empfehlungen nach Vorliegen des Zwischenberichts bewerten.

35. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Werden von der Bundesregierung gegenwärtig derartige Korrekturmaßnahmen unternommen, und wenn ja, wie ist der Stand der Änderungsmaßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 22. April 2005**

Von der Bundesregierung werden derzeit in Bezug auf die Anrechnung der Eigenheimzulage keine Korrekturmaßnahmen unternommen.

36. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wurde in der Kabinettsitzung vom 13. April 2005, über die Inhalte des zweiten Zwischenberichts zum Bürokratieabbau des Bundesministers des Innern, Otto Schily, hinausgehend, über den weiteren Abbau von Statistikpflichten (Handelsblatt 7. April 2005) für Betriebe beraten?

37. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wie begründet es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. April 2005**

In der Kabinettsitzung am 13. April 2005 erfolgte hierzu keine eingehende Beratung.

38. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass betriebliche Doppel- und Mehrfachprüfungen insbesondere bei der Beachtung von arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen und bei Unfallverhütungsvorschriften sowohl durch Berufsgenossenschaften als auch durch Gewerbeaufsichtsämter sowie Parallelbewertungen und -feststellungen verschiedener Stellen für ein- und denselben Sachverhalt die betroffenen Betriebe zeitlich und finanziell unnötig belasten und deshalb die Auflösung dieses Dualismus eine vordringliche Aufgabe des Bürokratieabbaus darstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 27. April 2005**

Die der Bundesregierung vorliegenden empirischen Daten stützen die Behauptung „betrieblicher Doppel- und Mehrfachprüfungen“ nicht. Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Feststellungen im aktuellen Unfallverhütungsbericht 2003. Danach haben die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. die Gewerbeaufsichtsämter 2003 nur jedes 16. Unternehmen tatsächlich besichtigt. Im Bereich der Berufsgenossenschaften betrug die Besichtigungsdichte zuletzt knapp 12 Prozent der Betriebe. Rechnerisch war in den Ländern ein Aufsichtsbeamter für 914 Unternehmen zuständig, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren es sogar 1 310 Unternehmen. Vor diesem Hintergrund können Überschneidungen in der Besichtigungstätigkeit nur äußerst selten vorkommen. Eine übermäßige zeitliche und finanzielle Belastung der Betriebe sieht die Bundesregierung insoweit nicht.

Verbesserungen bei der Überwachung sind allerdings deshalb erforderlich, weil die beiden Aufsichtsdienste ihre Überwachungstätigkeit bisher inhaltlich nicht hinreichend koordinieren und Reibungsverluste durch unterschiedliche Überwachungsziele und Überwachungsmethoden auftreten. Die Bundesregierung sieht die Debatte um den Dualismus im Arbeitsschutz als Chance, die vorhandenen Überwachungsstrukturen im Interesse der Beschäftigten und zum Nutzen der Betriebe fortzuentwickeln und die bestehenden Aufsichtskapazitäten insgesamt effizienter einzusetzen.

39. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung kurzfristig realisierbare Vereinbarungen zur Förderungen der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Mehrfachüberprüfungen zwischen den gewerblichen Unfallversicherungsträgern und den staatlichen Behörden, wie sie der Freistaat Bayern auf Grundlage von § 21 Abs. 4 des Arbeitsschutzgesetzes im Januar 2005 mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften eingegangen ist, und wenn ja, wie fördert die Bundesregierung als zuständige Rechtsaufsicht der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Rechtssetzungsgeber über die gesetzliche Unfallversicherung des Zustandekommen solcher Vereinbarungen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 27. April 2005**

Die Bundesregierung stellt klar, dass die erwähnte bayerische Vereinbarung nicht auf der Grundlage des § 21 Abs. 4 des Arbeitsschutzgesetzes geschlossen wurde. § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass bestimmte Überwachungstätigkeiten im Arbeitsschutz durch Vereinbarung von den zuständigen Länderbehörden auf die Fachaufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger übertragen werden können. Die Bundesregierung hält dieses „21-4-Modell“ für eine bessere Lösung als den Abschluss von Vereinbarungen zur Konkretisierung der Zusammenarbeitspflicht nach § 21 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz.

Vor allem die Länder haben sich der zukunftsfähigen Strukturlösung des „21-4-Modells“ bislang verschlossen. Die Bundesregierung unternimmt aber weiterhin Anstrengungen, um bei den Vereinbarungspartnern – den Ländern und Unfallversicherungsträgern – für das „21-4-Modell“ zu werben und auf eine baldige Lösung hinzuwirken. Zu den eingeleiteten Aktivitäten im Einzelnen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu den gleich gelagerten Fragen 54 und 55 des Abgeordneten Hartmut Schauerte.

40. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Trifft es zu, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, die schon abgezahltes Wohneigentum selbst nutzen, für Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten bzw. Umlagen keine Zuschüsse nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. April 2005**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch übernommen.

Die Kosten für notwendige Reparaturen (z. B. Heizung, Sanitär, Dach etc.) bei selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen können von dem zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht über die Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch übernommen werden.

Der Hilfebedürftige ist wegen der Finanzierung auf den allgemeinen Kapitalmarkt zu verweisen. Er hat als Eigentümer eines abgezahlten Hausgrundstücks beziehungsweise einer Eigentumswohnung, die abgezahlt ist, grundsätzlich die Möglichkeit, einem eventuellen Kreditgeber dingliche Sicherheit zu leisten.

Inhaber von Eigentumswohnungen haben gegebenenfalls eine Instandhaltungspauschale an einen Dritten (z. B. Verwalter der Wohnanlage) zu bezahlen. Diese kann im Rahmen der Kosten der Unterkunft nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch übernommen werden, soweit diese Pauschale angemessen ist. Eine solche Instandhaltungspauschale dient nämlich nicht dem Vermögensaufbau des Eigentümers der Eigentumswohnung. Die gebildete Rücklage dient auch nicht der Instandhaltung seiner eigenen Wohnung (sein Sondereigentum), sondern vielmehr der Instandhaltung des Gebäudes (das Gemeinschaftseigentum).

41. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Besteht hier eine unterschiedliche Behandlung gegenüber Mietern, die neben der Grundsicherung eine angemessene Miete ersetzt bekommen, und wenn ja, womit rechtfertigt die Bundesregierung diese Vorgehensweise?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 26. April 2005**

Es besteht im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine unterschiedliche Behandlung zwischen Besitzern von selbst genutztem Wohneigentum und Mietern. Auch für Mieter werden lediglich die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch durch die kommunalen Leistungsträger übernommen. Anfallende Kosten für Schönheitsreparaturen oder Renovierungen müssen von den Mietern aus der Regelleistung finanziert werden.

42. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Plant die Bundesregierung Nachbesserungen am SGB II, die selbst genutztes Wohneigentum besser sichert?

43. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Wenn nein, wie vereinbart die Bundesregierung diese Entscheidung mit der Präambel zum SGB II, wonach selbst genutztes Wohneigentum vom Staat besonders geschützt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 26. April 2005**

Nein. Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch schützt selbst genutztes Wohneigentum bereits in besonderem Maße. Es ist nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch als Vermögen privilegiert. Des Weiteren werden die Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessenem Rahmen übernommen, so dass Kosten wie beispielsweise Grundsteuer, Müllgebühren, Schornsteinfeger und Ähnliches vom zuständigen Träger übernommen werden. Außerdem werden bei selbst genutztem Wohneigentum die angemessenen Schuldzinsen im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. Lediglich Tilgungsleistungen können nicht in Ansatz gebracht werden.

44. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Inwieweit ist die gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Energieagentur GmbH mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. April 2005 in Düsseldorf zum Thema „Energiemix der Zukunft“ mit der Bundesregierung abgestimmt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch**
**vom 25. April 2005**

Die Veranstalter sind an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reak-

torsicherheit mit der Bitte herangetreten, mit einer Rede an der Veranstaltung teilzunehmen.

45. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Inwieweit ist die Bundesregierung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anfallenden Kosten der Deutschen Energieagentur informiert, und hat sie Kenntnisse über die Kosten (Sachkosten/Kosten für Moderation etc.) der gemeinsamen Veranstaltung der deutschen Energieagentur GmbH mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. April 2005 in Düsseldorf zum Thema „Energiemix der Zukunft“?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 25. April 2005**

Die Bundesregierung ist im Vorfeld nicht über die Kosten der gemeinsamen Veranstaltung der Deutschen Energie-Agentur (dena) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) informiert gewesen.

Auf Anfrage hat die dena angegeben, dass die Kosten der Veranstaltung auf insgesamt 86 000 Euro veranschlagt werden. Hiervon werden 24 000 Euro über Tagungsgebühren und 20 000 Euro über einen Sponsorenbeitrag finanziert. Von den verbleibenden Kosten tragen dena und FES jeweils die Hälfte.

46. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Hat es Veranstaltungen der Deutschen Energieagentur GmbH mit anderen politischen Stiftungen als der Friedrich-Ebert-Stiftung gegeben, und falls ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 25. April 2005**

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) wird am 10./11. Juni 2005 eine Veranstaltung mit der Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) durchführen. Im Rahmen der deutsch-russischen Kooperation geht es dabei um Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbau in Jekaterinburg, Gebiet Swerdlowsk. Die dena hat die Veranstaltung im Oktober 2004 mit der FNS vereinbart. Im Januar 2005 wurde hierfür ein Angebot abgegeben. Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich das Interesse der politischen Stiftungen, mit der dena zusammenzuarbeiten.

47. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie ist im Zuge der Einzelfallprüfung im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Saisonarbeitervertrages für Arbeiten im Landwirtschaftsbereich bei der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 und 2005 geprüft worden, ob nicht Arbeitslose aus Deutschland, insbe-

sondere aus den neuen Bundesländern, vermittelt werden können, und wie bewertet die Bundesregierung diese Verwaltungspraxis?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 29. April 2005**

Die einzelfallbezogene Arbeitsmarktprüfung für Saisonarbeitnehmer wird grundsätzlich wie folgt durchgeführt:

Der Arbeitgeber setzt sich mit dem zuständigen Arbeitsvermittler in Verbindung und meldet drei bis vier Monate vor Beginn der Ernte den Vermittlungsbedarf über eine detaillierte Stellenbeschreibung. Der Arbeitsvermittler sucht im Bewerberbestand des Vermittlungssystems (CoArb-NT/Verbis) nach Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, die für eine gering qualifizierte Beschäftigung zur Verfügung stehen. Die Suche erfolgt zunächst aufgrund von Kriterien wie der Berufskennziffer (04 = Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 05 = Kräfte im Gartenbau), Dauer der Arbeitslosigkeit, Ausländer mit Berechtigung zur Arbeitsaufnahme usw.

Im zweiten Schritt prüft der Arbeitsvermittler, ob dem Bewerber aufgrund der Zumutbarkeitsregelungen, gesundheitlichen Einschränkungen, Alter oder Mobilität ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet werden kann. Vermittlungsvorschläge werden vom Arbeitsvermittler den Kunden schriftlich zugesandt. Das Vermittlungsergebnis wird im Gespräch mit dem landwirtschaftlichen Betrieb dokumentiert. Darüber hinaus werden die Stellen über eine Veröffentlichung im Virtuellen Arbeitsmarkt interessierten Personen im ganzen Bundesgebiet zugänglich gemacht.

Angesichts der grundlegenden Schwierigkeiten, inländische Bewerber erfolgreich zu vermitteln, werden seitens der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit auch folgende Instrumente eingesetzt, um die Vermittlung von inländischen Bewerbern zu unterstützen:

- Beratungsgespräche mit potentiellen inländischen Bewerbern
- Bildung eines Bewerberpools
- Beauftragung von Dritten (§ 37 SGB III) bei der Führung des Bewerberpools, Motivationsprüfung und Durchführung der Trainingsmaßnahmen zur Aneignung der Kenntnisse, Betreuung während des Einsatzes, Ersatzvermittlung bei Ausfall einer Saisonkraft, Organisation des Fahrdienstes usw.
- Unterstützung durch Förderungsmöglichkeiten: Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung, Selbsttest und Aneignung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für den Arbeitgeber
- Mobilitätshilfen (MOBI) z. B. Reisekostenbeihilfe für die Fahrt zum Antritt der Arbeitsstelle, Ausrüstungsbeihilfe für Arbeitskleidung und -gerät
- Einbindung der fünf Fachvermittlungsdienste bei der überbezirklichen Vermittlung von Saisonkräften.

Nach einer Prüffrist von durchschnittlich vier Wochen erfolgt eine Entscheidung über die Zulassung von ausländischen Saisonkräften.

Aus Sicht von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit haben sich mit den Hartz-Gesetzen die Voraussetzungen verbessert, in größerer Zahl als bisher inländische Bewerber in Saisontätigkeiten, auch in der Landwirtschaft, vermitteln zu können. Die Bundesagentur für Arbeit hat sich mit dem Deutschen Bauernverband verständigt, künftig verstärkt Inländer als Saisonarbeitnehmer zu vermitteln. Dies hat sie am 21. April 2005 angekündigt.

48. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2004 und 2005 die Genehmigung an polnische Arbeitnehmer erteilt, und wie viele Arbeitnehmer der neuen Bundesländer wurden im gleichen Zeitraum für Saisonarbeiten bei Landwirten in den alten Bundesländern vermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 29. April 2005**

Im Jahr 2004 wurden 270 583 und von Januar bis März 2005 94 111 polnische Arbeitnehmer als landwirtschaftliche Saisonkräfte zugelassen. (Gegenüber dem Vorjahreszeitraum von Januar bis März 2004 ergibt sich ein Rückgang um rund 11 Prozent.)

Eine Aussage darüber, wie viele ostdeutsche Bürger durch die Bundesagentur für Arbeit als Saisonkraft nach Westdeutschland vermittelt wurden, ist nicht möglich, da der Bundesagentur für Arbeit hierzu keine statistischen Daten zur Verfügung stehen.

49. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesagentur für Arbeit für den Personalbedarf in den Job-Centern Mitarbeiter aus anderen Behörden umschult und diese nach einem halben Jahr durch andere anzulernende Behördenmitarbeiter ersetzt werden, um die Schaffung von Planstellen zu vermeiden, und wenn ja, wie bewertet sie das?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 25. April 2005**

Der Personalbedarf für die Aufgabenerledigung im Rechtskreis SGB II wird seitens der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch im Wege der so genannten Amtshilfe durch Personal anderer Behörden gedeckt. Die Beschäftigungsdauer des Amtshilfepersonals ist bereits von der Grundkonzeption der Personalbeschaffungsplanung für den SGB II-Bereich her eher kurzzeitig angelegt.

Der Einsatz von Amtshilfepersonal ist insoweit ein personalwirtschaftliches Steuerungsinstrument, um auf personalpolitische Erfordernisse flexibel reagieren zu können und dabei im Rahmen der bestehenden haushaltsmäßigen Möglichkeiten sukzessive die eigenen und kommu-

nalen Personalressourcen im SGB II-Bereich zu erhöhen. Die Amtshilfe wird beispielsweise dann reduziert, wenn Nachwuchskräfte der Bundesagentur für Arbeit ihre Ausbildung beendet haben und in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Das Amtshilfepersonal wird entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Bundeshaushaltsordnung) gezielt arbeitsplatzspezifisch und modular eingearbeitet, eine formale Umschulung erfolgt nicht. Bundesagentur-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die Amtshilfepersonal sukzessive ersetzen, sind in der Regel ausreichend qualifiziert, so dass sich eine Einarbeitung auf Fachkräfte im engeren Sinne des SGB II-Bereichs beschränkt; deren Anteil ist bei der Amtshilfe eher gering.

50. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Warum sind in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht die Arbeitslosenzahlen des Kreises Kleve (Optionskommune) enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 25. April 2005**

Die Arbeitslosenzahlen des Kreises Kleve (Optionskommune) sind in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der BA für den März 2005 enthalten. Ausgewiesen sind 12 343 Arbeitslose, davon 7 525 im Rechtskreis SGB III (Zuständigkeit bei der Agentur) und 4 818 im Rechtskreis SGB II (Zuständigkeit beim Kreis).

In den Berichten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass für die Optionskommunen eine Untererfassung bei den gemeldeten Arbeitslosenzahlen vorliegt. In einem Spezialbericht, der auch im Internet veröffentlicht ist, wurden die Gründe für die Untererfassung und das Ausmaß dargelegt.

Für den Kreis Kleve wurde die Untererfassung mit 2 109 geschätzt, so dass insgesamt von einer Arbeitslosenzahl in Höhe von 12 343 plus 2 109, also 14 452 und davon 6 927 in kommunaler Zuständigkeit auszugehen ist.

51. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Warum ist in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der BA ein Großteil der Optionskommunen nicht enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 25. April 2005**

Es ist nicht richtig, dass Daten über Arbeitslosigkeit für die Optionskommunen in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht enthalten sind. Es ist lediglich eine gewisse Untererfassung zu berücksichtigen (siehe Antwort zu Frage 50). Die Begründung der Anwendung eines statistisch-analytischen Schätzverfahrens ist in dem genannten Spezialbericht enthalten.

52. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Welche Optionskommunen haben ihrerseits der BA die absolute Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und damit die Anzahl der tatsächlich Arbeitslosen aus ihrem Bereich mitgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 25. April 2005**

Im März 2005 lagen plausibel auswertbare Lieferungen von Daten nach dem Modul 14 (Arbeitslosigkeit) des Datenaustauschstandards XSozial-BA-SGB II nur von den Kreisen Fulda und Biberach vor. Für 10 weitere Optionskreise sind Daten eingegangen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht vollständig plausibel auswertbar waren. Von Monat zu Monat werden die Datenlieferungen besser. Bei der Lieferung von Daten zum Bezug von Arbeitslosengeld II hatten im März 56 Optionskreise geliefert, darunter 26 plausibel auswertbar. Die kommunalen Verwaltungen bemühen sich insgesamt engagiert um eine Verbesserung der Datenlieferungen.

53. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die jeweiligen Zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 25. April 2005**

Die Arbeitslosenzahlen für die Optionskreise, die Aufteilung nach Rechtskreisen, die Schätzergebnisse sowie die Ergebnisse der Auswertungen aus den Datenlieferungen nach § 51b SGB II sind in dem oben genannten Spezialbericht aufgelistet.

54. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

In welchen Bundesländern sind bislang Vereinbarungen zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Mehrfachüberprüfungen zwischen den gewerblichen Unfallversicherungsträgern und den staatlichen Behörden geschlossen worden und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung selbst ergriffen, um das Problem der Bürokratiebelastung durch betriebliche Doppel- und Mehrfachprüfungen (so genanntes „Dualismus"-Problem) zu unterbinden, wie bereits vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, im „SPIEGEL" vom 19. April 2004 („Weniger Bürokratie wagen") angekündigt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 28. April 2005**

Der Bundesregierung ist im gewerblichen Bereich aktuell nur eine Vereinbarung zur Förderung der Zusammenarbeit in der Arbeitsschutzüberwachung bekannt. Dies betrifft eine Absprache zwischen den staatlichen Arbeitsschutzbehörden im Freistaat Bayern und dem Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Eine solche auf der Grundlage von § 21 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) getroffene Vereinbarung besteht außerdem in Baden-Württemberg im Bereich der Landwirtschaft. Hier und im Bereich der öffentlichen Hand gibt es ferner eine Reihe von Vereinbarungen über eine arbeitsteilige Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben auf der Grundlage von § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz (aktuell: acht Vereinbarungen).

Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, erkannte Defizite in den bestehenden Überwachungsstrukturen im Arbeitsschutz zu beseitigen und die Überwachungstätigkeiten im Interesse der Beschäftigten und der Betriebe dynamischer und effizienter zu gestalten. Die Bundesregierung sieht die Defizite allerdings nicht in erster Linie in betrieblichen Doppel- und Mehrfachprüfungen. Sie verweist insoweit auf ihre Antwort vom 5. August 2003 zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Andrea Voßhof, Hartmut Schauerte u. a. und der Fraktion der CDU/CSU vom 1. Juli 2003 zu „Steigenden Belastungen der Unternehmen durch Sonderumlagen der Berufsgenossenschaften“ (Bundestagsdrucksache 15/1462). Die dort gemachten Ausführungen werden durch aktuelle Daten des Unfallverhütungsberichts 2003 bestätigt. Danach wurden 2003 rund 6,3 Prozent der Unternehmen von den staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz bzw. den Gewerbeaufsichtsämtern besichtigt, im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Besichtigungsdichte zuletzt knapp 12 Prozent der Betriebe. In den Ländern war rechnerisch ein Aufsichtsbeamter für 914 Unternehmen zuständig, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren es sogar 1 310 Unternehmen. Überschneidungen in der Besichtigungstätigkeit spielen deshalb in der Praxis keine Rolle und sind auf seltene einzelne Fälle beschränkt. Handlungsdruck ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung deshalb, weil die Betriebe Belastungen durch unterschiedliche Anforderungen der verschiedenen Aufsichtsdienste sowie einer nicht hinreichend aufeinander abgestimmten Überwachungstätigkeit ausgesetzt sind. Ferner vermisst die Bundesregierung bei den handelnden Akteuren ein gemeinsames Verständnis der Überwachungsziele und der Überwachungsmethoden im Sinne eines abgestimmten strategischen Vorgehens beider Aufsichtsdienste.

Die Bundesregierung hat sich der Frage einer Fortentwicklung der Überwachungsstrukturen im Arbeitsschutz frühzeitig angenommen und intensiv auf unterschiedlichen Ebenen auf eine Lösung hingewirkt. Sie hat das Thema neben zahlreichen bilateralen Gesprächen auf politischer Ebene fachlich in die verschiedenen Arbeitsschutzgremien (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – LASI –; Spitzengespräch Bund/Länder/UVT) hineingetragen. Die Bundesregierung hält den Weg, bestimmte Überwachungstätigkeiten im Arbeitsschutz durch Vereinbarung von den zuständigen Länderbehörden auf die Fachaufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger zu übertragen (21-4-Modell), für eine tragfähige und zukunftsfähige Lö-

sung. Unter Mitwirkung der Bundesregierung haben sich mehrere Fachministerkonferenzen der Länder, insbesondere die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema befasst. Eine hochrangig besetzte Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene, in der das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vertreten ist, hat den Auftrag, die diskutierten Modelle – Verbesserung der Zusammenarbeit (21-3-Modell); Übertragung bestimmter Überwachungsfunktionen von den Ländern auf die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger (21-4-Modell); Abschaffung hoheitlicher Überwachungsaufgaben der Unfallversicherungsträger (Niedersachsen-Modell) – zu bewerten und bis zur nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2005 Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Überwachung im Arbeitsschutz vorzulegen.

55. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es äußerst misslich für die betroffenen Unternehmen ist, wenn es einzelnen Landesregierungen bislang nicht gelungen ist, eine solche Vereinbarung herbeizuführen und wie bewertet die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt schnellen Bürokratieabbaus und des erfolgreichen Abschlusses solcher Vereinbarungen anderer Bundesländer diese Tatsache?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. April 2005**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 54 und bedauert, dass es im Rahmen der bisherigen Verhandlungen in den zuständigen Gremien fachlich und politisch noch nicht gelungen ist, einen Durchbruch zu erzielen und sich auf ein von allen Beteiligten gemeinsam getragenes Strukturmodell zu verständigen. Die Bundesregierung wird die Beratungen in den Gremien der Länder und der Unfallversicherungsträger weiterhin aktiv begleiten, für ihren Standpunkt werben und auf eine baldige Lösung hinwirken.

56. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, zu, dass es zusätzlich zu den knapp 5,2 Millionen offiziell in der Statistik aufgeführten Arbeitslosen „(…) weitere Arbeitslose in Maßnahmen und weitere, die sich gar nicht mehr bei uns melden (…)“ (DIE WELT vom 8. April 2005) gibt, also in Summe rund 6,5 Millionen Menschen in Deutschland, die vergeblich Arbeit suchen und damit faktisch arbeitslos sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 22. April 2005**

Die Bundesregierung hält eine differenziertere Betrachtung für zielführend.

Die Definition der Arbeitslosigkeit der Bundesagentur für Arbeit richtet sich nach dem Leistungsrecht des SGB III. Demnach gilt als arbeitslos, wer:

- sich persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet hat,
- keine Arbeit hat oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet,
- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sucht,
- für die Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung steht
- und zwischen 15 und 64 Jahre alt ist.

Diese Definition wird auch für den vom SGB II betroffenen Personenkreis angewendet. Nach dieser Definition waren im März 2005 rund 5,18 Millionen Menschen arbeitslos registriert. Zudem schätzt die Bundesagentur für Arbeit, dass etwa 88 000 arbeitslose ehemalige Sozialhilfeempfänger von den optierenden Kommunen noch nicht als arbeitslos gemeldet wurden und daher in den Statistiksystemen der Bundesagentur für Arbeit noch nicht als arbeitslos erfasst wurden.

Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zählen dagegen nach § 16 Abs. 2 SGB III nicht als arbeitslos. Sie sind entweder

- erwerbstätig (ABM, SAM, PSA, Lohnkostenzuschüsse, Überbrückungsgeld, Ich-AG und Zusatzjobs) – wobei davon auszugehen ist, dass die Erwerbstätigkeit mindestens 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird – und können nicht gleichzeitig arbeitslos sein,
- Auszubildende (Berufsausbildung Benachteiligter) und damit ebenfalls erwerbstätig,
- noch nicht arbeitsfähig (berufliche Ersteingliederung Behinderter) und damit noch nicht für eine Arbeitsaufnahme verfügbar
- oder befinden sich in Bildungsmaßnahmen (unter anderem Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen) und werden daher – wie Schüler und Studenten – nicht als arbeitslos gezählt.

Die Maßnahmeteilnehmer sind daher nicht als Arbeitslose im Sinne des SGB III zu bezeichnen. Richtig ist, dass viele Maßnahmeteilnehmer ohne Maßnahme arbeitslos wären. Falsch ist aber, dass alle Maßnahmeteilnehmer faktisch arbeitlsos sind. Denn ein guter Teil der geförderten Personen geht regulärer Erwerbsarbeit (Förderung durch Lohnkostenzuschüsse, Überbrückungsgeld, Ich-AG) nach oder wäre ohne Förderung nicht in der Lage, später Arbeit aufzunehmen (berufliche Ersteingliederung Behinderter). Daher macht es keinen Sinn, die Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmer einfach zur Zahl der registrierten Arbeitslosen zu addieren. Der Vorsitzende des Vorstandes der

Bundesagentur für Arbeit hat dies meines Erachtens so auch nicht zum Ausdruck bringen wollen.

Zudem existieren sicherlich Personen, die Arbeit suchen und sich aber nicht bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden, weil sie von der Bundesagentur für Arbeit keine Leistungen erhalten und sich keine Arbeitsvermittlung versprechen. Solange sich diese Menschen aber nicht arbeitslos registrieren lassen, kann man ihnen weder ein Angebot machen noch kann man sie in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zählen.

Um ein realistischeres Abbild der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu erhalten, hat die Bundesregierung – mit Zustimmung des Bundesrates – die Erfassung nach dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit Wirkung ab Januar eingeführt. Sie beruht auf der Befragung einer repräsentativen Stichprobe und erfasst systematisch all diejenigen, die eine Arbeit suchen und zurzeit nicht beschäftigt sind. Nach dieser Statistik waren in Deutschland im Februar 2005 4,47 Millionen Personen arbeitslos, die so ermittelte Arbeitslosenquote betrug 10,4 Prozent. Die Diskussion um die „wahre“ Zahl der Arbeitslosen und der Unterbeschäftigung hat gezeigt, dass sich weder die einzig „wahre“ Zahl der Arbeitslosen noch der „wahre“ Umfang der Beschäftigungslücke eindeutig abgrenzen lässt, da die Zahl der erfassten Arbeitslosen immer von der Definition der Arbeitslosigkeit und der Erhebungsmethode abhängt. Wichtig ist, dass die jeweiligen Definitionen und Abgrenzungskriterien offen gelegt werden. Hierfür steht die Bundesregierung ein.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

57. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Fermentationsprodukte, die durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen hergestellt wurden, nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 verpflichtend gekennzeichnet werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 22. April 2005**

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sind Lebens- und Futtermittel kennzeichnungspflichtig, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, daraus bestehen oder daraus hergestellt wurden. Die Frage, ob Fermentationsprodukte, die unter Verwendung von im Endprodukt nicht mehr vorhandenen gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden, in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen oder nicht, ist weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene abschließend geklärt. Diese Frage soll im Zusammenhang mit

dem Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung geklärt werden, den die Europäische Kommission bis zum 7. November 2005 vorzulegen hat. Dies entspricht auch der gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission, die im Rechtsetzungsverfahren der Verordnung abgegeben wurde (SEK/2003/0376 endg. – COD 2001/0173).

Vorbehaltlich des Erfahrungsberichtes ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nicht gekennzeichnet werden muss.

58. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Deckt sich diese Rechtsauffassung mit der Auffassung der Bundesländer, die für die Überwachung und Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 zuständig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 22. April 2005**

Die Bundesländer erörtern die in Rede stehende Auslegungsfrage zurzeit im Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) und in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ABL) unter Berücksichtigung der Praxis in den anderen Mitgliedstaaten. Insbesondere wird diskutiert, ob angesichts der Handhabung in den anderen Mitgliedstaaten und der aus einer abweichenden Handhabung resultierenden Probleme bis zur abschließenden Klärung auf europäischer Ebene die im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit beschriebene Kennzeichnungspraxis akzeptiert werden sollte. Das würde durch die Bundesregierung unterstützt werden.

59. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Kennzeichnungspflicht im nationalen Alleingang in Deutschland vorzuschreiben, wenn der Bericht der EU-Kommission über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, der in diesem Jahr vorgelegt werden soll, zu der Einschätzung kommen sollte, für o. g. Fermentationsprodukte keine Kennzeichnung vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 22. April 2005**

Nein, für die Frage der Kennzeichnungspflicht für Fermentationsprodukte ist allein das geltende Recht maßgeblich. Der Bericht der EU-Kommission kann geltendes Recht nicht ändern. Bei einer unterschiedlichen Auslegung und Handhabung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften können Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Wir treten

für die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts ein, die sich an der bisherigen Praxis der Nichtkennzeichnung orientiert.

60. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung nach der Antwort durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, vom 11. April 2005 auf meine schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 15/5296 bei der verbraucherpolitischen Frage bezüglich des Aufbaus eines funktionierenden Öko-Kontrollsystems in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten weitere Informationen einzuholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. April 2005**

Wie bereits dargelegt, obliegt die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchführung der EG-Öko-Verordnung ausschließlich der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, die Anlass zum Zweifel an den in den neuen EU-Mitgliedstaaten etablierten Öko-Kontrollsystemen geben.

Sollten konkrete Anhaltspunkte vorliegen, wie z. B. die Feststellung von Unregelmäßigkeiten und/oder Verstöße gegen die Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung, erfolgt im Rahmen eines gegenseitigen Informations- und Meldeverfahrens unter Einbeziehung der Europäischen Kommission eine entsprechende Nachfrage bei dem betroffenen Mitgliedstaat, der im Gegenzug über eingeleitete Maßnahmen informiert.

61. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

In welchem Umfang unterhält die Bundesregierung noch immer eine nationale Erbsenreserve, und wie begründet sie das?

62. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch sind die jährlichen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Gerald Thalheim**
**vom 21. April 2005**

Getrocknete Erbsen werden neben Linsen, Reis, Kondensmilch und Vollmilchpulver im Rahmen der Zivilen Notfallreserve staatlicherseits gelagert. Zurzeit werden 25 523 t Erbsen bevorratet.

Die Vorratshaltung ist Ausfluss der staatlichen Daseinsvorsorge. Die jederzeit verfügbaren staatlichen Vorräte sollen es ermöglichen, in Krisensituationen schnell auf Versorgungsengpässe insbesondere in den Ballungsgebieten reagieren und den Zeitraum bis zum Wiedereinsetzen einer geregelten Versorgung überbrücken zu können. Störungen der Nahrungsmittelversorgung können durch großflächige Schadensereignisse (z. B. länger dauernde Stromausfälle, Naturkatastrophen, Störfälle in Kraftwerken) verursacht werden. Dies hat gerade die länderübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX 2004 im Dezember letzten Jahres bestätigt.

Die Kosten für die Lagerung der Erbsen (Lagergeld) betragen derzeit jährlich 0,50 Mio. Euro. Darin nicht enthalten sind die jährlich in Abhängigkeit des Erbsenzu- und -verkaufs stärker schwankenden Aus- und Einlagerungskosten.

63. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Standort des Friedrich-Loeffler-Institutes, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, in Wusterhausen zu schließen, und wenn ja, aus welchen sachlichen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Gerald Thalheim**
**vom 27. April 2005**

Bereits im Rahmenkonzept des damaligen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, von 1996 für die Bundesforschungsanstalten war die Verlagerung des Instituts für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Institutes, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, von Wusterhausen an den Standort Insel Riems vorgesehen. Die Bundesregierung hält an dem damals getroffenen Beschluss fest. Am Standort Insel Riems werden neue Labor- und Stallgebäude errichtet, deren Fertigstellung für 2010 vorgesehen ist.

Auf der Insel Riems mit ihrer für die Aufgaben des Friedrich-Loeffler-Institutes hervorragenden Isolationslage sollen – mit Ausnahme der Liegenschaft Jena – alle Arbeitseinheiten des Bundesforschungsinstitutes zusammengefasst werden, um hierdurch ein höchstmögliches Maß an Synergieeffekten zu erzielen.

64. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Inwiefern wurden die Mitarbeiter des Institutes bei der Entscheidung über die weitere Zukunft des Standortes Wusterhausen miteinbezogen bzw. informiert?

65. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wurde der Erhalt des Standortes von Seiten der Bundesregierung geprüft, und waren die Mitarbeiter des Institutes in die Prüfung involviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. April 2005**

Die Frage der Verlagerung des Standortes Wusterhausen zur Insel Riems ist über einen langen Zeitraum intensiv diskutiert worden, die Vorteile, die eine Verlagerung bietet, überwiegen die Nachteile deutlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Epidemiologie, die sich über den Institutsleiter und über die Personalvertretung mit ihren Anliegen immer wieder an das BMVEL gewandt hatten, sind über die Entwicklungen in der Standortfrage auf dem Laufenden gehalten worden.

Am 26. Mai 2005 werden in Wusterhausen die Konsequenzen aus der Verlagerung des Standortes im Jahr 2010 mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut erörtert.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

66. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass inländische Betreiber stationärer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sich gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen verpflichten müssen, hohe Qualitätsstandards einzuhalten, ausländische Anbieter jedoch nicht, und was gedenkt sie ggf. hiergegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. April 2005**

Nach § 137d Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vereinbaren die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit den für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auf Bundesebene maßgeblichen Spitzenorganisationen für diese Einrichtungen die Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 135a Abs. 2 SGB V einschließlich der grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement mit dem Ziel, die Ergebnisqualität der Leistungen zu verbessern. Diese Vereinbarungen gelten für die Leistungserbringung im Inland, nicht hingegen für die Leistungserbringung im Ausland.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Leistungserbringer im Ausland zu Lasten der inländischen gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen ohne jeglichen Qualitätsstandard erbringen können.

Will ein Versicherter nach der mit dem GKV-Modernisierungsgesetz in § 13 Abs. 4 SGB V zur Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eingeführten Kostenerstattungsregelung einen ausländischen Leistungserbringer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch nehmen, hat er selbst auf einen Mindeststandard an Qualität zu achten. Dies liegt einmal schon in seinem Eigeninteresse. Zum anderen bestimmt die Krankenkasse bei Inanspruchnahme von stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 23 Abs. 5 SGB V nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der Leistungen sowie die Vorsorgeeinrichtung nach pflichtgemäßem Ermessen. In diese Ermessensentscheidung hat die Krankenkasse auch die Qualität der Einrichtungen und ihrer Leistungen einzubeziehen.

Schließen Krankenkassen nach § 140e SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten Verträge mit ausländischen Leistungserbringern, um den Versicherten auch ein Sachleistungsangebot im Ausland zur Verfügung zu stellen und ihnen die Notwendigkeit abzunehmen, selbst die Leistungsverträge unter Einschluss einer hinreichenden Qualität auszuhandeln, sind auch die Krankenkassen verpflichtet, bestimmte Qualitätsstandards zu vereinbaren. Diese müssen zwar nicht zwangsläufig den Anforderungen an inländisch vereinbarte Qualitätsstandards entsprechen. Die Krankenkassen sind jedoch gehalten, in Berücksichtigung des gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsgebots auch die Qualität zum Vertragsgegenstand zu machen.

67. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Aussage von Otto Blome vom Hauptverband der Berufsgenossenschaften (HVBG) im Bericht der ARD-Sendung Kontraste vom 14. April 2005 zutreffend, wonach eine Anzahl von „[…] tausend Asbestkörperchen pro Kubikzentimeter entnommener Lunge […]“ das ausschlaggebende Kriterium zur Bewilligung von Renten seitens der Berufsgenossenschaften sei, obwohl schon 1997 die Deutsche Gesellschaft für Pathologie erklärt hat „[…] ein staubanalytischer Grenzwert … ist nicht definiert“ (vgl. hierzu Kontraste vom 14. April 2005, http//www.rbb-online.de/_/kontraste/beitrag_jsp/key=rbb_beitrag_2469705.html),
und wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese nichtzutreffende Aussage des Vertreters des HVBG nicht mehr zur Beurteilung von Rentenansprüchen herangezogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. April 2005**

Die Anerkennung einer Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) als Berufskrankheit setzt im Wesentlichen Asbest induzierte Lungenveränderungen (Fibrose) als regelwidrigen Befund sowie eine beruflich besondere Asbestexposition voraus.

Für die Bewilligung einer Rente wegen Asbestose ist der Nachweis einer Anzahl von 1 000 Asbestkörperchen je $cm^3$ Atemwegsgewebe kein ausschlaggebendes Kriterium. Vielmehr muss die Lungenasbestose röntgenologisch sichtbar gemacht worden sein.

Die Anerkennung einer Berufskrankheit wegen Lungenkrebs in Verbindung mit Asbestose wird ebenfalls regelmäßig auf einen derartigen Röntgenbefund gestützt. Ist kein Röntgenbefund vorhanden, genügt ausnahmsweise eine so genannte Minimalasbestose. Nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Pneumonologie und der Deutschen Atemwegsliga zur Bewertung und Begutachtung in der Pneumologie gilt dabei der Nachweis von 1 000 Asbestkörperchen je $cm^3$ Lungengewebe als beweisend für eine stärkere berufliche Belastung. Dagegen fordert die Deutsche Gesellschaft für Pathologie den lichtmikroskopischen Nachweis minimaler Fibrosierungsbereiche mit eingelagerten Asbestkörperchen. Der Bundesregierung steht es nicht an, in einen solchen medizinisch-wissenschaftlichen Meinungsstreit einzugreifen.

68. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Wie werden die Kosten finanziert, die gemäß Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung entstehen (das auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beruht), das für ca. 12 000 DDR-Rentner, die staatsnahe Funktionen innehatten, beträchtliche Rentennachzahlungen und Rentenerhöhungen vorsieht, und ist dazu auch die Bereitstellung von adäquaten Mitteln für die Opferverbände vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. April 2005**

Weder der inzwischen von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) (Bundestagsdrucksache 15/5314) noch das zugrunde liegende Eckpunktepapier begründen Rentennachzahlungen bzw. -erhöhungen für Rentner in staatsnahen Funktionen der ehemaligen DDR. Diese Rentenverbesserungen sind vielmehr die unmittelbaren Folgen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hatte im Juni 2004 eine noch unter der von CDU/CSU und FDP geführten Bundesregierung getroffene Regelung zur Begrenzung des rentenrechtlich zu berücksichtigenden Einkommens für den offenbar in der Frage angesprochenen Personenkreis auf das Durchschnittsentgelt für verfassungswidrig erklärt. Die verfassungswidrige Regelung wird danach

nichtig, wenn der Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2005 keine Neuregelung trifft.

Falls der Gesetzgeber auf die vorgesehene Neuregelung des AAÜG verzichten würde, käme es also für den gesamten Personenkreis zu Rentennachzahlungen und Rentenerhöhungen. Der Gesetzentwurf, der mit einer neuen Begrenzungsregelung diesen Personenkreis einschränkt, führt hingegen für Bund und neue Länder zu Minderausgaben im Vergleich zu der Rechtslage, die sich aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts bei Verzicht auf eine gesetzliche Neuregelung ergeben würde.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht einen Zusammenhang zwischen der für verfassungswidrig erklärten Begrenzungsregelung und der Altersversorgung der Opfer des SED-Regimes ausdrücklich verneint. Eckpunktepapier und Gesetzentwurf beschränken sich dementsprechend auf die Erfüllung des Auftrags des Bundesverfassungsgerichts, bis zum 30. Juni 2005 eine verfassungsgemäße Neuregelung zur Begrenzung des bei der Rentenberechnung zu berücksichtigenden Einkommens im AAÜG zu treffen.

69. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob sich seit dem EU-Beitritt Ungarns und ggf. anderer Beitrittstaaten die Auszahlung von dort erworbenen Rentenansprüchen an Deutsche, die z. B. in Ungarn gelebt haben und heute in Deutschland wohnen, durch die Auszahlung im Herkunftsland und nicht mehr wie bisher über die Landesversicherungsanstalt Thüringen erheblich erschwert hat, und falls solche Erkenntnisse vorliegen, was unternimmt die Bundesregierung, um das Problem zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 28. April 2005**

Nach dem Europäischen Gemeinschaftsrecht hat es der leistungspflichtige Träger eines Mitgliedstaates in der Hand, entweder die unmittelbare Zahlung zu wählen oder vom Träger des Wohnortes bzw. der dortigen Verbindungsstelle zu verlangen, dass die Zahlung über diesen erfolgt. Ungarn hat sich für die unmittelbare Zahlung entschieden.

An das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sind Einzelfälle herangetragen worden, wonach Ungarn seit 1. Juli 2004 Rentenzahlungen an in Deutschland lebende Berechtigte ausschließlich auf ein in Ungarn bereits bestehendes oder noch einzurichtendes Bankkonto vornimmt. Ungarn bezieht sich dabei auf eigene gesetzliche Vorschriften. Die unmittelbare Überweisung durch den ungarischen Träger auf ein in Deutschland bestehendes Konto des Berechtigten, so wie es das Gemeinschaftsrecht vorsieht, soll nach ungarischen Rechtsvorschriften nicht möglich sein.

Das BMGS hat das ungarische Ministerium für Gesundheit, Soziales und Familie bereits darauf hingewiesen, dass die o. g. Praxis gegen europäisches Recht verstößt und dass Europäisches Gemeinschaftsrecht dem nationalen Recht vorgehe. Mit dieser Problematik ist auch bereits die Europäische Kommission befasst. Bislang hat sich jedoch keine Änderung des Verfahrens ergeben.

Auf Anfrage des BMGS hat die Kommission am 22. April 2005 mitgeteilt, dass die ungarische Seite informell eine Änderung der Gesetzeslage angekündigt habe, eine schriftliche Bestätigung sei jedoch noch nicht erfolgt.

Das BMGS hat sich aufgrund Ihres Schreibens erneut an die ungarische Seite gewandt, um eine Änderung des Zahlverfahrens – Zahlung auf ein Konto in Deutschland – zu erreichen.

70. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass auch diejenigen Heilmittelerbringer, die ihre Dienstleistungen aufgrund von therapeutischen Vorteilen oder aufgrund der Immobilität der Patienten ausschließlich bei den Patienten vor Ort erbringen, entsprechend der Gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände gemäß § 124 Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V eigene Praxisräume und Praxisausstattung vorweisen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 28. April 2005**

Gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 3 SGB V können nur diejenigen als Heilmittelerbringer zugelassen werden, die unter anderem auch über eine Praxisausstattung zur zweckmäßigen und wirtschaftlichen Leistungserbringung verfügen. Es handelt sich dabei um eine zwingende gesetzliche Zulassungsvoraussetzung, die durch die Spitzenverbände der Krankenkassen in den Gemeinsamen Empfehlungen zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen für Leistungserbringer von Heilmitteln zu konkretisieren ist. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen eröffnen in der geltenden Fassung zurzeit keine Möglichkeit, die Zulassung als Heilmittelerbringer auf die Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich im Rahmen von Hausbesuchen zu beschränken. Vielmehr sehen sie für jeden Teilbereich der Heilmittelversorgung entsprechende Voraussetzungen hinsichtlich eigener Praxisausstattung und -räume vor.

Zwar legen die Heilmittel-Richtlinien fest, dass Hausbesuche im Einzelfall verordnet werden können, wenn dies medizinisch erforderlich ist. In der Regel handelt es sich dabei nach Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen allerdings nicht um Patienten, die dauerhaft zu Hause behandelt werden müssen. Um auch in diesen Fällen eine Kontinuität der Behandlung durch den gleichen Therapeuten gewährleisten zu können, muss nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen die Heilmittelbehandlung grundsätzlich auch in den

Räumlichkeiten der Heilmittelpraxis möglich sein. Aus Sicht der Spitzenverbände der Krankenkassen sind die besten Voraussetzungen für die Therapie in den Praxen der Heilmittelerbringer gegeben.

71. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen umzusetzen, um die in Frage 70 geschilderten Umstände für mobil tätige Heilmittelerbringer zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 28. April 2005**

Es ist Aufgabe der Spitzenverbände der Krankenkassen zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit die Gemeinsamen Empfehlungen zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen für Leistungserbringer von Heilmitteln verändert werden sollen.

72. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die am 27. Juni 2002 von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Antrag „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ (Bundestagsdrucksache 14/9544) unter Ziffer II.8 beschlossenen einzelnen Forderungen bezüglich der Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) jeweils umgesetzt, und welche Gründe gab es jeweils, falls einzelne Forderungen nicht oder nicht abschließend umgesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. April 2005**

Zu II.8.a)
Seitens der Bundesregierung wurde im Jahr 2002 das Projekt „Vorbereitung der Erhebung und Auswertung zur Prävalenz des Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS) im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys des Robert Koch-Institutes“ initiiert und gefördert. Als ein wesentliches Ergebnis dieses Projektes wird eine vorläufige Prävalenzschätzung des ADHS-Syndroms mit bis zu 3,9 Prozent abgegeben. Der Abschlussbericht zu diesem Projekt ist in das Internet-Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) unter www.bmgs.bund.de eingestellt und ist auch als Forschungsbericht Nr. 332 in der Reihe Gesundheitsforschung des BMGS publiziert.

Nicht zuletzt aufgrund der hohen Prävalenz (s. o.) sowie der kontrovers geführten öffentlichen Debatte ist ADHS seit langem Gegenstand intensiver Forschungsbemühungen im In- und Ausland. Trotzdem konnten die Entstehungsmechanismen des Krankheitsbildes, insbesondere die komplexen genetischen Hintergründe, bislang nicht befriedi-

gend geklärt werden. Um das Krankheitsbild und seine Ursachen zukünftig besser zu verstehen, wird derzeit seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine klinische Forschergruppe am Universitätsklinikum Würzburg eingerichtet. Diese interdisziplinär besetzte Forschergruppe hofft, auf der Grundlage neuer Erkenntnisse Wege für eine effektivere Therapie von ADHS aufweisen zu können. Auf lange Sicht soll an der Universität Würzburg ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Erforschung von ADHS entstehen.

Zu II.8.b)
Die Bundesregierung hat auf dem angesprochenen Gebiet, unter besonderer Berücksichtigung der Versorgungsaspekte, mehrere wissenschaftliche Projekte angestoßen und finanziell gefördert. Neben dem bereits oben angesprochenen Projekt wurden im Jahre 2002 zwei wissenschaftliche Studien unter den Titeln „Untersuchung zur Arzneimittelversorgung von Kindern mit hyperkinetischen Störungen anhand von Leistungsdaten der GKV“ sowie „Hyperkinetische Störung als Krankenscheindiagnose bei Kindern und Jugendlichen – eine versorgungsepidemiologische Studie auf der Basis der Versichertenstichprobe AOK Hessen/KV Hessen“ initiiert. Beide Forschungsvorhaben sind abgeschlossen und geben insbesondere einen Überblick über den Arzneimittelverbrauch, verordnende (Fach-)Arztgruppen, zur Qualität der Verordnung von Methylphenidat sowie zu Art und Umfang der Behandlung von Kindern mit ADHS. Sie sind im Internetangebot des BMGS eingestellt sowie als Forschungsberichte Nr. 307 und 308 des BMGS publiziert. Mit dem Abschluss eines Anschlussvorhabens unter dem Titel „Untersuchung zur Arzneimittelversorgung von Kindern mit hyperkinetischen Störungen anhand von Leistungsdaten der GKV, 2. Teil“ wird in absehbarer Zeit gerechnet.

Zu II.8.c)
Bereits im Jahr 2002 wurde auf Einladung des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit eine zweiteilige Konsensuskonferenz zum Thema ADHS durchgeführt. Beim ersten Termin im Juni 2002 waren überwiegend Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Vertreter der Elternverbände eingeladen. Es ging um wissenschaftliche Fragen der leitliniengestützten Diagnostik und Therapie sowie deren Umsetzung in die Praxis. Beim zweiten Treffen Ende Oktober 2002 wurde mit Vertretern der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch anderer Facharzt- und Berufsgruppen wie Allgemeinmedizinern und Psychologen sowie den Selbsthilfeverbänden ein breiterer Diskussionsprozess angestoßen. Unter anderem waren auch mehrere Vertreter aus dem Bereich der Pädagogik vertreten. Ausdrückliches Anliegen des Ministeriums war es dabei, trotz kontroverser Standpunkte in Einzelfragen eine möglichst weitgehende facharzt- und berufsgruppenübergreifende Einigung zur Frage der Diagnose und Therapie bei ADHS zu erreichen. Ferner sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie die Versorgung Betroffener unter den gegenwärtigen Bedingungen aussehen kann und welche Art der Kooperation dafür innerhalb und zwischen Facharztgruppen, anderen Berufsgruppen und Betroffenenverbänden erforderlich ist. Als Ergebnis konnte ein weitreichender fach- und berufsgruppenübergreifender Konsens über verbindliche Standards in der Diagnose und Behandlung des ADHS erzielt werden, der in einem Eckpunktepapier zusammengefasst wurde. Dieses „Eckpunktepapier“ wurde am 27. Dezember 2002 im Rahmen einer Pressemitteilung des BMGS veröffentlicht.

Die Erstellung von Behandlungsleitlinien für Diagnose und Therapie ist Sache der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Inzwischen haben sowohl die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendspsychiatrie und -psychotherapie sowie die Arbeitsgemeinschaft Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung der Kinder- und Jugendärzte e. V. (AG ADHS) innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin im Wesentlichen deckungsgleiche qualifizierte Leitlinien auf Grundlage des gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes erarbeitet, die dem Erfordernis einer multimodalen Therapie durch entsprechend qualifiziertes Behandlungspersonal Rechnung tragen.

Darüber hinaus hat sich auch die Bundesärztekammer der Problematik angenommen und im Jahre 2003 einen Arbeitskreis „ADHS“ unter Leitung von Prof. Dr. Helmut Remschmidt in ihrem wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Der Arbeitskreis wurde mit der Erstellung einer Leitlinie der Bundesärztekammer zur Diagnostik und Behandlung des ADHS beauftragt. Aktuell befindet sich die Leitlinie noch in der Abstimmung, sie wird voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Zu II.8.d)
In diesem Zusammenhang fördert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte derzeit eine unabhängige wissenschaftliche Studie unter dem Titel „Sind mit Methylphenidat therapierte Menschen einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt?“.

Die vorläufigen Ergebnisse dieses Forschungsprojektes geben insbesondere keinen Anhalt dafür, dass durch eine Methylphenidat-Behandlung im Kindesalter – eine indikationsgerechte Anwendung und Dosierung im anerkannten Dosierungsbereich vorausgesetzt – ein späterer Drogenkonsum begünstigt werden könnte. Vielmehr deuten die Ergebnisse der Studie auf einen suchtprotektiven Effekt von Methylphenidat in der Behandlung der hyperkinetischen Störung bzw. Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) des Kindesalters hin. Aus fachlicher Sicht ist jedoch zur Absicherung dieser weit reichenden Aussage die Bestätigung durch die Ergebnisse des derzeit laufenden prospektiven Studienteils abzuwarten. Der Abschluss der Untersuchung ist für 2010/2011 geplant.

Zu II.8.e)
Um von ADHS betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch Eltern und Angehörige sowie die an der Versorgung ADHS-Kranker beteiligten Berufsgruppen zu informieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt, eine ausführliche Informationsbroschüre zu ADHS zu erarbeiten. Daraufhin wurde durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine 43-seitige, die verschiedensten Aspekte der Erkrankung umfassende Broschüre unter Beteiligung externer Fachleute erstellt und nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im November 2004 veröffentlich. Sie kann direkt bei der BZgA bezogen werden.

Zum speziellen Aspekt der Pharmakotherapie wird darauf hingewiesen, dass einerseits die Gebrauchsinformation methylphenidathaltiger Fertigarzneimittel für Patientinnen und Patienten, andererseits die

Fachinformation zu diesen Arzneimitteln für Ärztinnen und Ärzte relevante Informationen enthalten, die laufend dem neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse angepasst werden.

Zu II.8.f)
Die Ergebnisse der oben aufgeführten und bisher publizierten wissenschaftlichen Projekte lassen darauf schließen, dass eine Verordnung von Methylphenidat durch „fachfremde“ Arztgruppen nur in relativ geringem Umfang erfolgt. Die medikamentöse Therapie liegt in erster Linie in der Hand von Kinderärzten und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, insbesondere hinsichtlich der Initiierung einer solchen Therapie, so dass seitens der Bundesregierung zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine derart einschneidende regulative Maßnahme wie eine Beschränkung der Erstverordnung von Stimulanzien auf bestimmte Facharztgruppen gesehen wird.

73. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung über die genannten Forderungen hinaus weiteren Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die medikamentöse Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS, und wie bewertet die Bundesregierung die diesbezügliche derzeitige Versorgungspraxis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. April 2005**

Mit der auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit im Jahre 2002 durchgeführten Konsensuskonferenz wurde eine wichtige Ausgangsbasis für einen konstruktiven interdisziplinären Dialog zwischen den an der Versorgung Beteiligten geschaffen. Insbesondere trug die Konferenz zu einer ersten Versachlichung der vormals stark emotional geführten öffentlichen Debatte bei.

Sowohl das Eckpunktepapier der Konsensuskonferenz als auch die in der Antwort zu Frage 72 erwähnten Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften, aber auch die inzwischen veröffentlichte Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bieten den jeweiligen Adressaten wirksame Unterstützung bei der Ausgestaltung einer evidenzbasierten Diagnostik und Behandlung von Menschen mit ADHS. Die Einrichtungen der Selbstverwaltung sind gefordert, die flächendeckende Realisierung einer den Behandlungsleitlinien entsprechenden bedarfsgerechten Versorgung der Betroffenen sicherzustellen.

Trotz der teilweise erreichten Versachlichung ist die öffentliche Debatte noch immer durch erhebliche Polarisierung – vor allem zu dem Aspekt der medikamentösen Behandlung – geprägt. Gerade die Komplexität der Diagnostik und Behandlung des ADHS und die damit einhergehende Vielfalt der Meinungen auch innerhalb des professionellen Versorgungssystems führen noch immer zu Irritationen bei Eltern, Lehrern oder Erziehern von Kindern und Jugendlichen mit ADHS oder ADHS-Verdacht. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die verschiedenen medizinischen, psychologischen und pädagogischen Ansätze zu der Erkrankung noch weiter

zusammenzuführen und auf diese Weise die zwingend notwendige Interdisziplinarität in der Versorgung von Menschen mit ADHS zu stärken. Dazu hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bereits im Oktober letzten Jahres im Rahmen der Ressortforschung ein Projekt zum Aufbau eines interdisziplinären überregionalen Netzwerks ausgeschrieben. Dieses Netzwerk soll wesentliche Impulse für die Realisierung eines umfassenden Gesundheitsmanagements für die Erkrankung auf dem Boden einheitlicher und fachübergreifender Empfehlungen geben. Das Netzwerk wird bereits bestehende regionale Netze, alle relevanten Berufsgruppen sowie Betroffene und deren Angehörige einbeziehen. Es soll eine überregionale Plattform für den fachübergreifenden Dialog aller Beteiligten sein, es soll den Wissenstransfer zwischen Forschung und Versorgung beschleunigen, allen Interessierten durch innovative Informationssysteme den Zugang zum aktuellen Stand des Wissens erleichtern sowie Beratung und konzeptionelle Unterstützung beim Aufbau regionaler Netzwerke mit Mindeststandards bieten.

Die im Rahmen der Ausschreibung eingegangenen Anträge für das Projekt wurden fachlich bewertet. Über die endgültige Projektvergabe wird in Kürze entschieden werden. Mit dem Projektbeginn kann im Sommer dieses Jahres gerechnet werden.

Zum speziellen Aspekt der Pharmakotherapie mit Stimulanzien lässt sich der zukünftige Handlungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher einschätzen. Obwohl sich aus den Ergebnissen der in der Antwort zu Frage 72 genannten Projekte zur Verordnung von Methylphenidat kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten lässt, bleiben die Ergebnisse und spezifischen Auswertungen laufender, wichtiger Vorhaben, insbesondere des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts, abzuwarten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

74. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wann ist im Lärmsanierungskonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Baubeginn und Fertigstellung von Lärmschutzmaßnahmen an den Schienenwegen der Eisenbahnen an Mosel und Rhein im Wahlkreis 203 (neu: 202) zu rechnen, und welche Kosten sind dafür veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. April 2005**

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 1. April 2005

übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung von Maßnahmen Bezug genommen.

In der Fragestellung sind keine konkreten Ortsdurchfahrten am Rhein und an der Mosel genannt. Deshalb wird in der Beantwortung davon ausgegangen, dass es sich um die Ortsdurchfahrten am Rhein in den Streckenabschnitten von Koblenz bis St. Goar an der Loreley sowie an der Mosel von Kobern-Gondorf bis Wittlich handelt.

In den Ortsdurchfahrten Koblenz, Rhens, Spay, Boppard-Hirzenach, St. Goar und St. Goar an der Loreley an der Strecke Nr. 2630 der DB Netz AG, Koblenz–Mainz, sind die Lärmsanierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen.

Bei den Städten bzw. Gemeinden Boppard am Rhein, Bad Salzig und St. Goar Fellen sowie Kobern-Gondorf, Lehmen, Treis-Karden, Klotten, Pommern, Cochem, Ediger-Eller, Neef, Bullay, Bengel, Ürzig und Wittlich an der Strecke Nr. 3010 der DB Netz AG, Koblenz–Trier, sind die Maßnahmen zur Lärmsanierung in Planung. Eine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen an diesen Streckenabschnitten ist derzeit nicht möglich.

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH an Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu den zu erwartenden Kosten für die in Planung befindlichen o. g. Ortsdurchfahrten gegenwärtig nicht möglich.

75. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 angekündigten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für Verkehrsmaßnahmen zügig bereitzustellen, und wenn ja, wann ist mit der Freigabe der Mittel zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wird die Bundesregierung die Finanzierung des zusätzlichen 2-Mrd.-Euro-Programms für Verkehrsinvestitionen 2005 bis 2008 sicherstellen.

Die Mittel für die Jahresrate 2005 in Höhe von 500 Mio. Euro stehen bereits zur Verfügung. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden die Mittel des Programms im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2006 und der Finanzplanung bis 2009 zusätzlich bereitgestellt.

76. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

In welche konkreten Verkehrsprojekte plant die Bundesregierung diese zusätzlichen Finanzmittel zu investieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Die zusätzlichen Investitionsmittel kommen allen drei Verkehrsbereichen wie folgt zugute:

- Schiene 750 Mio. Euro
- Straße 900 Mio. Euro
- Wasserstraße 350 Mio. Euro.

Die Aufteilung der Mittel auf einzelne Jahresraten muss den tatsächlichen Abflussmöglichkeiten Rechnung tragen. Dies führt zu einer differenzierten zeitlichen Staffelung der Finanzmittel für die Verkehrsbereiche.

Vor diesem Hintergrund können derzeit folgende konkreten Projekte genannt werden:

Schiene

Verstärkung der Projekte

- VDE Nr. 8.1, Nürnberg–Erfurt, einschließlich viergleisigem Ausbau Nürnberg–Fürth
- VDE Nr. 8.2, Erfurt–Halle/Leipzig
- Aus-/Neubaustrecke Karlsruhe–Basel
- Rhein-Ruhr-Express
- Schienenanbindung des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI)
- POS Süd, Kehl–Appenweier.

Außerdem kann die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck vorgezogen werden. Gleichzeitig soll noch 2005 ein Bahnhofssanierungsprogramm aufgelegt werden. Einzelheiten hierzu und zu den einzelnen Projekten werden derzeit mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) erörtert.

Bundesfernstraßen

Neben Erhaltungsmaßnahmen sollen im Bereich der Bundesfernstraßen in 2005 neue Bedarfsplanmaßnahmen begonnen bzw. verstärkt werden. Dazu gehören:

- Bundesautobahn A 6, Sinsheim–Kirchardt Baden-Württemberg

- Bundesautobahn A 73, Coburg–Lichtenfels (Verstärkung) Bayern
- Bundesautobahn A 3, Ausbau bei Aschaffenburg Bayern
- Bundesautobahn A 281, Eckverbindung Bremen (Verstärkung) Hansestadt Bremen
- Bundesstraße B 74, Farger Straße (Bundesstraße B 74) Hansestadt Bremen
- Bundesautobahn A 19, Erneuerung südlich Rostock Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesautobahn A 39, Cremlingen–AK Wolfsburg Niedersachsen
- Bundesautobahn A 1, AS Wermelskirchen–T+R Remscheid Nordrhein-Westfalen
- Bundesautobahn A 52, Netzschluss bei Roermond Nordrhein-Westfalen
- Bundesautobahn A 57, AK Neuss/Süd–AS Neuss/Nord Nordrhein-Westfalen
- Bundesautobahn A 61, Netzschluss bei Venlo Nordrhein-Westfalen
- Bundesautobahn A 4, AS Glauchau-Ost–AS Hohenstein-Ernstthal (VDE) Sachsen
- Bundesstraße B 2, Ortsumgehung Zeitz, 2. Bauabschnitt Sachsen-Anhalt
- Bundesstraße B 207, Ortsumgehung Groß Grönau Schleswig-Holstein
- Bundesstraße B 247, Ortsumgehung Langensalza, 2. Bauabschnitt Thüringen.

Außerdem sollen Tunnel mit betriebstechnischer Ausstattung nachgerüstet werden.

Hier sind beispielsweise zu nennen:

- Bundesautobahn A 31, Emstunnel Niedersachsen
- Bundesautobahn A 46, Tunnel Universität Düsseldorf und Wersten Nordrhein-Westfalen.

<u>Bundeswasserstraßen</u>

Neben Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen an Schleusen, Wehren, Brücken und Kanälen soll in 2005 begonnen werden mit:

- Neubau der zweiten Schleuse Fankel (Mosel)
- Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen am Teltow-Kanal.

Auch die Hafenschleuse Magdeburg soll vorgezogen werden (Beginn 2005/2006).

Im Laufe des Jahres 2005 soll das Maßnahmenpaket 2006 bis 2008 erarbeitet werden. Dann werden auch die Invesititionsmaßnahmen identifiziert vorliegen, deren Planung so weit vorangetrieben werden konnte, dass sie in 2006 begonnen werden können.

77. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Welche Priorität räumt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem Ausbau der Bundesstraße B 29 ein, und beabsichtigt die Bundesregierung, dafür zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Die Projekte zum Aus- und Neubau der Bundesstraße B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen (Bundesautobahn A 7) sind im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesstraßen enthalten. Die Bundesregierung misst gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg dem Ausbau der Bundesstraße B 29 in diesem Abschnitt eine hohe Priorität zu.

78. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über „Ausweichverkehre“ infolge der Erhebung der Lkw-Maut zur Benutzung der Bundesautobahnen (BAB) im Verlauf der Bundesstraße B 3 zwischen der Ausfahrt Northeim der BAB A 7 und Einbeck, unter besonderer Berücksichtigung des Ortsteils Müllershausen der Ortschaft Vogelbeck, vor, und wenn ihr keine Erkenntnisse vorliegen, was wird die Bundesregierung unternehmen, um entsprechende Erkenntnisse über „Ausweichverkehre“ in diesem Bereich zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. April 2005**

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher-/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,

- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellrechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertung der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu dem in der Frage genannten Streckenabschnitt eine Aussage gemacht werden.

79. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie hoch waren in den Jahren 2000 bis 2005 die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für Brandschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und Liegenschaften des Bundes (ausgeschlossen Neubauten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. April 2005**

Nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) werden Baumaßnahmen des Bundes in kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Kosten bis 1 000 000 Euro und in große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Kosten über 1 000 000 Euro, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert oder die erstmalig hergerichtet werden, sowie in Bauunterhaltungsarbeiten unterschieden. Brandschutzrelevante Aspekte (z. B. vorbeugender baulicher Brandschutz) sind bei nahezu allen Hochbauvorhaben unmittelbar oder mittelbar zu berücksichtigen.

Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes stehen dabei weit überwiegend in engem Zusammenhang mit anderen baulichen Veränderungen (z. B. bauphysikalische Fassadensanierungen, IT-Nachrüstungen, Sanierung oder Modernisierung gebäudetechnischer Anlagen einschließlich brandschutztechnischer Abschottungen). Eine Kostenermittlung allein für die reinen Brandschutzanteile im Bestand durchgeführter Baumaßnahmen erfolgt deshalb in der Regel nicht. Insoweit sind Aussagen zu den in der Vergangenheit durch Brandschutzmaßnahmen unmittelbar oder mittelbar ausgelösten anteiligen Baumaßnahmen nicht möglich.

80. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wann wird die gemäß des Gesamtkonzepts zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes laut Anlage 3 vorgesehene Sanierung des Streckenabschnitts Minden–Bad Oeynhausen voraussichtlich beginnen, und welche Abstimmungs- und Planungsprozesse sind bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. April 2005**

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. April 2005 übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung und des zeitlichen Rahmens der Umsetzung von Maßnahmen an der Strecke Minden–Bad Oeynhausen Bezug genommen.

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH an Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt.

Durch die DB ProjektBau GmbH sind beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Fördermittel des Bundes zu beantragen. In diesem Zusammenhang müssen die Lärmsanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit ihres jeweiligen Umfanges durch das EBA geprüft und bestätigt werden. Für den Bau aktiver Maßnahmen sind i. d. R. Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren erforderlich, die einen Vorlauf von etwa anderthalb Jahren bis zum möglichen Baubeginn bedingen.

Vor diesem Hintergrund sind gegenwärtig keine konkreten Aussagen zum Beginn der Lärmsanierungsmaßnahmen an der Strecke Minden–Bad Oeynhausen möglich.

81. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie sind die Namensrechte für grenzüberschreitende Brückenbauwerke zwischen Deutschland und Polen geregelt, und welchen Namen tragen die einzelnen Bauwerke seit wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. April 2005**

Für die Bundesfernstraßen bestimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Nummerierung und Bezeichnung (§ 1 Abs. 5 FStrG). Für das nachgeordnete Straßennetz finden sich Regelungen zur Bezeichnung der Straßen in den jeweiligen Landesstraßengesetzen.

Für grenzüberschreitende Brückenbauwerke gelten auf Bundesebene keine besonderen Regelungen zur Namensgebung. Wie im übrigen Straßennetz erfolgen besondere Namensgebungen von Brückenbauwerken nur in Ausnahmefällen und immer als Einzelfallentscheidung.

Derzeit ist nur eine Straßenbrücke bekannt, die als „Brücke der Europäischen Union“ offiziell einen besonderen Namen trägt. Sie liegt im städtischen Straßennetz und verbindet als Neißebrücke die Städte Forst und Zasieki.

82. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den gegenwärtigen Bauzustand bei der Herstellung des Projekts 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Das Wasserstraßenkreuz Magdeburg (Kanalbrücke und Doppelschleuse Hohenwarthe) wurde im Oktober 2003 in Betrieb genommen. Damit ist eine ganzjährige, wasserstandsunabhängige Elbquerung möglich.

Die Schleuse Rothensee wurde im Mai 2001 in Betrieb genommen. Damit ist die Anbindung des Magdeburger Hafens für bis zu 180 m lange Schubverbände und 110 m lange Einzelfahrer erreicht.

Mit dem Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals wurde begonnen. Auf 760 m Länge befindet sich gegenwärtig eine Beteiligungsmaßnahme der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Hafengesellschaft in Bau. Der Neubau der Hafenschleuse Magdeburg ist planfestgestellt.

Von 16 Ausbauabschnitten des Elbe-Havel-Kanals im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt sind 5 Abschnitte fertig gestellt; im Laufe des Jahres 2005 werden weitere 2 Abschnitte vollendet. Die nächsten Ausbauabschnitte sollen bis 2010 realisiert werden. Für den Neubau der 2. Schleusenkammer in Zerben wird voraussichtlich in 2005 das Planfeststellungsverfahren eröffnet.

83. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Maßnahmen sind mit welchen finanziellen Mitteln seit dem Jahr 1991 durch den Bund im Bereich der Wasserstraßen und der Häfen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg gefördert worden und sollen zukünftig gefördert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Die WSV hat für den im Zusammenhang mit dem Hansehafen vorgesehenen Neubau eines trimodalen Terminals Zuwendungen für den kombinierten Verkehr mit einem Höchstbetrag von 9 680 000 Euro genehmigt.

Darüber hinaus haben die Magdeburger Hafengesellschaft und die WSV im Jahr 2004 mit dem in der Verantwortung der WSV liegenden Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals und dem der Hafengesellschaft obliegenden Bau eines neuen Parallelhafens (Hansehafens), zweckmäßigerweise kombiniert, begonnen. Insgesamt beteiligt sich die WSV mit rund 5 Mio. Euro an den Maßnahmen für den neuen Parallelhafen und den vorgezogenen Baggerungen zum Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals.

Im Übrigen beteiligt sich die WSV am Wiederaufbau der Sternbrücke mit 2,5 Mio. Euro.

84. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung Informationen darüber, welche finanziellen Eigenbeträge das Land Sachsen-Anhalt, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Magdeburger Hafengesellschaft für den weiteren Ausbau der Häfen und Wasserstraßen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg seit dem Jahr 1991 zur Verfügung gestellt haben sowie zukünftig zur Verfügung stellen wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Eine offizielle Unterrichtung liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Zuständigkeiten liegen beim Land Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Hafengesellschaft.

85. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Bau einer Niedrigwasserschleuse im Hafengebiet der Landeshauptstadt Magdeburg finanziell durch den Bund zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Die Hafenschleuse Magdeburg ist Teil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17. Im Zuge der vom Bundeskabinett beschlossenen Aufstockung der Investitionsmittel („2-Mrd.-Euro-Programm“) soll auch die Hafenschleuse Magdeburg, deren Realisierung zunächst zurückgestellt werden musste, zeitnah realisiert werden (Baubeginn 2005/2006).

86. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen des Lärmschutzes plant die Bundesregierung an den Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes im Streckenabschnitt von Forchheim bis Zapfendorf, und welche Gemeinden sind davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. April 2005**

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 1. April 2005 übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung von Maßnahmen Bezug genommen.

Die Ortsdurchfahrten von Forchheim bis Strullendorf – Forchheim, Eggolsheim, Altendorf Hirschaid und Strullendorf – sind in Anlage 3 des Gesamtkonzepts unter der Kenn-Nummer 223 (ab Erlangen) zusammengefasst.

Die Ortsdurchfahrten von Bamberg bis Ebensfeld sind Bestandteile der Kenn-Nummer 200. Zu ihnen gehören die Städte bzw. Gemeinden Bamberg, Hallstadt, Breitengüßbach, Zapfendorf, Zapfendorf-Unterleiterbach und Ebensfeld.

87. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

In welchem Verfahrensstadium befinden sich die Planungen, und in welchem Zeitraum werden die jeweiligen Baumaßnahmen voraussichtlich stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. April 2005**

Für die Sanierungsabschnitte der Anlage 3 des Gesamtkonzepts liegen noch keine Planungen zu den einzelnen Ortslagen vor. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen an den Streckenabschnitten Erlangen–Strullendorf und Bamberg–Ebensfeld ist derzeit nicht möglich.

88. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die geplanten Maßnahmen der Lärmsanierung im Streckenabschnitt Forchheim–Zapfendorf, aufgeschlüsselt nach Gemeinden sowie aktivem und passivem Lärmschutz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. April 2005**

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH an

Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu den zu erwartenden Kosten für die einzelnen Ortsdurchfahrten gegenwärtig nicht möglich.

89. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bisher Maßnahmen ergriffen, eine Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen für Fahrer von Fahrzeugen der Fahrzeugklasse S in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich zu verankern, und falls ja, wann wird diese Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich eingeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. April 2005**

Ja. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, eine Schutzhelmtragepflicht für Fahrer und Beifahrer von „dreirädrigen Kleinkrafträdern“ und „vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen“ im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung in der Straßenverkehrs-Ordnung zu verankern. Die Neuregelung wird voraussichtlich im Herbst 2005 in Kraft treten.

90. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Wieso gibt es bisher noch keine Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen für Fahrer von Fahrzeugen der Fahrzeugklasse S, obwohl diese Fahrzeugklasse bereits mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. April 2005**

In der Vergangenheit wurden Dreiradkraftfahrzeuge („Trikes“) jeweils ihrem durch die Bauart vorgegebenen Verwendungszweck als „Personenkraftwagen“ oder „Lastkraftwagen“ eingestuft. Vierradkraftfahrzeuge („Quads“) galten meist als „Personenkraftwagen offen“. Durch diese Einstufung unterlagen sie formal der Ausrüstungspflicht mit Gurtverankerungen und Sicherheitsgurten (§ 35a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)). In Verbindung mit § 21a Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hätte diese Ausrüstungspflicht zugleich zu einer uneingeschränkten Gurtanlegepflicht geführt. Durch die offene, kraftradähnliche Konstruktion war aber weder ein sinnvoller Gurteinbau möglich, noch war ohne Knautschzone/Überrollschutz ein Passagierschutz zu gewährleisten. Deshalb wurden Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO erteilt, die zugleich als Grundlage zur Eintragung einer Helmtragepflicht in die Fahrzeugpapiere (Auflage aus Verkehrssicherheitsgründen) dienten, so dass

viele Fahrer von heute im Verkehr befindlichen Fahrzeugen bereits der Helmtragepflicht unterliegen.

Durch die Anwendung des EG-Betriebserlaubnisverfahrens auf zwei- und dreirädrige Fahrzeuge sowie auf leichte vierrädrige Fahrzeuge ist das Erfordernis der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge dieser Art weggefallen. Sie stellen eine eigene EG-Fahrzeugklasse dar und können nunmehr eine EG-Typgenehmigung erhalten. Die Möglichkeit, die Schutzhelmtragepflicht durch eine in die Fahrzeugpapiere eingetragene Auflage durchzusetzen, ist seit einiger Zeit nicht mehr gegeben. Diese für neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge entstandene Regelungslücke wird durch eine Ergänzung des § 21a Abs. 2 StVO geschlossen werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in Übereinstimmung mit den Verbänden der Motorradindustrie an die Verkehrsteilnehmer appelliert, bereits im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung Schutzhelme zu tragen.

91. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welcher Betrag aus dem von der Bundesregierung am 20. April 2005 verabschiedeten Programm für Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur im Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro wird der Gesamtmaßnahme Neu- und Ausbau der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel zufließen, und in welchen Tranchen werden die Mittel bereitgestellt?

92. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Für welche Teile der Gesamtmaßnahme Neu- und Ausbau der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel werden die Mittel aus dem Investitionsprogramm eingesetzt, und ist sichergestellt, dass die Finanzierung des Investitionsprogramms nicht zu Lasten der Regionalisierungsmittel und der Finanzhilfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) geht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2005**

Aus dem Investitionsprogramm sollen in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 750 Mio. Euro für Investitionen in die Schieneninfrastrutur eingesetzt werden. Ein Schwerpunkt ist die Verstärkung der Mittel für laufende Vorhaben zu deren Beschleunigung. Hierzu gehört u. a. die Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel. Über Einzelheiten zur Verwendung der Mittel werden sich Bund und Deutsche Bahn AG abstimmen.

Mit dem Investitionsprogramm der Bundesregierung ist keine Absenkung der Regionalisierungs- und GVFG-Mittel verbunden; vielmehr handelt es sich um zusätzliche Mittel.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

93. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wurde der Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz an einen Kommunikationsberater zur „Planung, Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren für dezentrale Zwischenlager nach § 6 Atomgesetz“ öffentlich ausgeschrieben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 25. April 2005**

Der Vorgang war schon Gegenstand einer schriftlichen Frage aus dem Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 15/5898 Nr. 173). Auf die Antwort wird verwiesen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hatte eine Stelle für die Planung, Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren für dezentrale Zwischenlager nach § 6 AtG sowie für die Erarbeitung von Informationsbroschüren öffentlich ausgeschrieben. Die hierfür eingestellte Mitarbeiterin kündigte jedoch kurz vor dem ersten Erörterungstermin fristlos. Wegen der Dringlichkeit war eine Vergabe ohne Ausschreibung notwendig und nach den Bestimmungen des Vergaberechts möglich.

Aufgrund der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Auftragnehmer in den Genehmigungsverfahren gewonnen hatte, war seine weitere Beauftragung nach dem 31. Dezember 2003 wirtschaftlich und zweckmäßig.

94. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wurden durch das Bundesamt für Strahlenschutz in den Jahren 1998 bis 2004 freihändig Aufträge im Volumen von mehr als 50 000 Euro pro Jahr im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vergeben, und wenn ja, an wen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 25. April 2005**

Der Vorgang war schon Gegenstand einer schriftlichen Frage aus dem Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 15/5898 Nr. 173). Auf die Antwort wird verwiesen. In den Jahren 1998 bis 2004 wurden durch das Bundesamt für Strahlenschutz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zwei Aufträge mit einem Volumen von mehr als 50 000 Euro ohne Ausschreibung vergeben. Beide Aufträge betrafen die Planung, Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren für dezentrale Zwischenlager nach § 6 AtG sowie die Erarbeitung von Informationsbroschüren für das Bundesamt für Strahlenschutz. Sie sind an einen freiberuflich tätigen PR-Berater vergeben worden. Der erste Auftrag be-

traf den Zeitraum vom 26. März 2001 bis zum 31. Dezember 2003, der zweite Auftrag den Anschlusszeitraum ab dem 1. Januar 2004.

95. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es konkrete Planungen hinsichtlich einer Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Rheinorte Bornheim-Hersel, Uedorf und Widdig gibt, und wenn ja, welcher Zeitplan ist für die Realisierung vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 22. April 2005**

Für den Vollzug des Wasserrechts, das heißt auch die Abstimmung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz, sind ausschließlich die Länder zuständig. Ob es hinsichtlich einer Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Rheinorte Bornheim-Hersel, Uedorf und Widdig konkrete Planungen gibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Berlin, den 29. April 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333